

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

160. Sitzung, Montag, 31. März 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen			
	- Antworten auf Anfragen Seite 11119			
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Seite 11120			
	- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 11120			
	- Verteilung der Badges für den Zutritt zu den			
	Sitzungsräumen der Parlamentsdienste Seite 11120			
	- Tag der Offenen Tür im Haus zum Rechberg Seite 11120			
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantons- rates			
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Leila Feit und Raphael Golta, Zürich			
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2013 bis März 2014			
	KR-Nr. 49/2014 Seite 11122			
4.	Weniger Bürokratie für Apothekerinnen und Apotheker			

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 zum Postulat KR-Nr. 174/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 11. Februar 2014 **5019** Seite 11152

5.	Kein Anspruch auf IPV für Personen, die nach Ermessen eingeschätzt werden
	(Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 zur
	Einzelinitiative KR-Nr. 250/2011 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 11. Februar 2014 4996 <i>Seite 11157</i>
6.	Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschhalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Februar 2014 4997
7.	Änderung des Strassengesetzes Parlamentarische Initiative von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 30. September 2013 KR-Nr. 299/2013 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 321/2013 und 323/2013)
8.	Strassengesetz § 30 Parlamentarische Initiative von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 28. Oktober 2013 KR-Nr. 321/2013 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 299/2013 und 323/2013)
9.	Änderung Strassengesetz Parlamentarische Initiative von Alex Gantner (FDP, Maur), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Oktober 2013

KR-Nr. 323/2013	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 321/2013 und	
299/2013)	Seite 11173

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Yves Senn,
 Winterthur...... Seite 11198

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich habe Ihnen noch zwei Informationen. Bei Geschäft 4 verweise ich Sie darauf, dass die Redezeit für Ratsmitglieder zwei Minuten beträgt. Und bei Geschäft Nummer 5 haben wir Reduzierte Debatte beschlossen.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 7/2014, Steuerliche Belastung im Kanton Zürich Stefan Feldmann (SP, Uster)
- KR-Nr. 17/2014, Angemessene Entschädigung an nahestehende Dritte
 - Silvia Steiner (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 29/2014, Entscheidungen des BVK-Stiftungsrates zum Lohn des BVK-Geschäftsführers Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 30/2014, Entscheidungen des BVK-Stiftungsrates Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 33/2014, Steuerabzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung
 - Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 157. Sitzung vom 17. März 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 158. Sitzung vom 18. März 2014, 14.30 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Keine Eigenmietwert- und Steuerwert-Erhöhung als Folge angeordneter Lärmschutz-Massnahmen

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 148/2012, Vorlage 5076

Verteilung der Badges für den Zutritt zu den Sitzungsräumen der Parlamentsdienste

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie können heute im Laufe des Morgens Ihre persönlichen Zugangs-Badges im Foyer beziehen. Ich bitte Sie, dies zu tun.

Tag der Offenen Tür im Haus zum Rechberg

Ratspräsident Bruno Walliser: Zudem fand am letzten Samstag, 29. März 2014 die Eröffnung des Rechbergs für die Bevölkerung statt. Das Interesse der Öffentlichkeit war sehr gross. Über 1400 Personen zeigten sich erstaunt über den neuen Glanz des Rechbergs.

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Leila Feit und Raphael Golta, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte den Ratsweibel dafür zu sorgen, dass alle drin sind.

Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Leila Feit und Raphael Golta. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 7. und 14. März 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für die am 24. Februar 2014 zurückgetretene Leila Feit (Liste FDP. Die Liberalen) und anstelle des ersten Ersatzkandidaten Marcel Müller sowie des zweiten Ersatzkandidaten Tobias Schärli, welche beide eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

Cäcilia Hänni, geboren 1958, Betriebsökonomin HWV wohnhaft in Zürich.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8, wird für den zurücktretenden Raphael Golta (Liste Sozialdemokratische Partei) und anstelle des ersten Ersatzkandidaten Jean Daniel Strub sowie der zweiten Ersatzkandidatin Astrid Lieb Heeb, welche beide eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

Michael Stampfli, geboren 1988, Student, wohnhaft in Winterthur.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Cäcilia Hänni und Michael Stampfli, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt.

Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Cäcilia Hänni und Michael Stampfli, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) und Michael Stampfli (SP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2013 bis März 2014

KR-Nr. 49/2014

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Sie haben uns zu Beginn dieser Legislaturperiode mehrere Aufträge erteilt: Wir sind zuständig für die Prüfung des Geschäftsberichts des Regierungsrates. Wir haben in Ihrem Namen die Oberaufsicht über die staatliche Verwaltung vorzunehmen. Wir haben die vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte zu überwachen und – nach der Auflösung der PUK BVK (Parlamentarische Untersuchungskommission Versicherungskasse für das Staatspersonal) – wurden wir noch mit der Aufarbeitung gewisser Restanzen betraut. Nun ist er also wieder da, der Tag, an dem wir Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und damit den Zürcherinnen und Zürchern Bericht erstatten über unsere Arbeit. «Wir», das sind sämtliche Mitglieder der GPK, die diesen Bericht einstimmig verabschiedeten. Um es vorwegzunehmen: Ich beantrage Ihnen die Genehmigung unseres Berichts und freue mich auf eine angeregte Diskussion darüber.

Gestatten Sie mir zuerst ein paar Hinweise auf unsere Arbeitsweise. Die Geschäftsprüfungskommission hat für einzelne Direktionen Referentinnen und Referenten bestimmt, die regelmässig mit dieser Direktion in Kontakt stehen und über diese Kontakte auch der Gesamtkommission Bericht erstatten. Für direktionsübergreifende Bereiche und spezielle Vorkommnisse setzt die Geschäftsprüfungskommission Subkommissionen ein. Im Berichtsjahr traf sich die GPK zu 38 Sitzungen, die Subkommissionen werden, ihrem Bedarf entsprechend, zu separaten Sitzungen eingeladen. Für die Beurteilung der Arbeit von Regierung und Verwaltung einigten wir uns vor einem Jahr, bei jeder Direktion und auch bei der Staatskanzlei auf ein Schwerpunktthema oder auf ein Amt, das wir im Rahmen einer eigenen Veranstaltung genauer unter die Lupe nehmen wollten. Dazu verabschiedeten wir jeweils ein Konzept über die Fragen, die wir beantwortet haben möchten. Während diese Veranstaltungen noch vor einem Jahr noch eine Flut von kaum zu bewältigenden Informationen mit sich brachten und Power-Point-Präsentationen immer mehr den Charakter von Kurzfilmen annahmen, werden unsere Fragen mittlerweile wunschgemäss vorab schriftlich beantwortet, sodass wir uns im Rahmen der Veranstaltung selber auf deren Vertiefung konzentrieren und Ergänzungsfragen stellen können. Im Rahmen solcher Veranstaltungen besuchten wir unter anderem das Gemeindeamt, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder die Berufsfachschule Horgen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie soll Ihnen nur zeigen, wie breit gefächert die Themen sind, mit denen sich die GPK das Jahr über beschäftigt. Für ergänzende Informationen verweise ich auf unseren schriftlichen Bericht.

Unsere Eindrücke von diesen Veranstaltungen verarbeiten wir jeweils in einem mehrstufigen Verfahren zum Bericht, den wir Ihnen hier vorgelegt haben und den wir Ihnen zur Genehmigung empfehlen. Nach dem Austausch der ersten Impressionen unmittelbar nach Verabschiedung der Regierungs- und Verwaltungsvertreter, also wenn die Kommissionsvertreter wieder allein unter sich sind, findet ein erster Aufwisch statt. Und in einer nächsten Sitzung folgt dann eine vertiefende Diskussion, die dann in einem ersten Berichtsentwurf verarbeitet wird. Dieser wird anschliessend der entsprechenden Direktion zur Vernehmlassung zugestellt, wobei von uns in der Redaktionslesung lediglich sachbezogene Anmerkungen berücksichtigt werden. Die Würdigung selbst und allfällige Kritik bleiben selbstverständlich der GPK selbst vorbehalten. Für all jene unter Ihnen, die nicht die Zeit gefunden haben, den Bericht ganz durchzulesen und im Detail zu studieren, kann ich an dieser Stelle zusammenfassend festhalten, dass die geprüften Ämter und Betriebe fachkundig geführt werden, die jeweiligen Mitarbeitenden ihre Aufgaben motiviert und oft auch mit Stolz erledigen. Wir haben in der GPK noch darüber diskutiert, ob so eine Aussage, wie das mit dem Stolz, in einen offiziellen Bericht gehört, und kamen dann zum Schluss, dass dem sehr wohl so ist. Für den Kanton Zürich arbeiten bekanntlich nicht nur Regierungsräte, Amtsleiter und Kommunikationsspezialisten. Es gibt auch Funktionen, die intellektuell weniger anspruchsvoll sein mögen, die aber dennoch sehr wichtig sind. Ich denke beispielsweise an die Vorsortierer der Aktenberge, die tagtäglich bei der Steuerverwaltung eingehen. Hier begegneten mir Menschen, die genau wissen, wie sehr es für die Kommissäre in den oberen Etagen darauf ankommt, dass im Keller exakt und speditiv gearbeitet wird. Und genau darum bemühen sich diese Menschen jeden Tag aufs Neue. Einen gleichen Geist stellten wir auch bei der Kantonspolizei auf dem Gelände des Flughafens Kloten fest. Auch unter Zeitdruck zeigten uns die dort arbeitenden Polizistinnen und Polizisten ihr Können und das Material, das ihnen zur Erfüllung ihres Auftrags zur Verfügung steht. Auch dieser Besuch hinterliess bei der ganzen Kommission einen sehr guten Eindruck.

Zu einem anderen Fazit kommt die Geschäftsprüfungskommission hinsichtlich der direktionsübergreifenden Aufgaben und Querschnittsbereiche, wie beispielsweise des Immobilien-Managements und des Subventionswesens. Kollegin Judith Stofer und Kollege Jürg Sulser werden Sie gleich darüber informieren. In diesen übergeordne-

ten Bereichen hat beziehungsweise hätte der Regierungsrat strategische Entscheide zu treffen und sicherzustellen, dass diese innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Das heisst, der Gesamtregierungsrat hätte seine Führungsaufgabe direktionsübergreifend wahrzunehmen. Berichterstattung Beispiel Wie zum des Immobilien-Managements entnommen werden kann, hat die Geschäftsprüfungskommission in diesem für den Kanton wichtigen Bereich erhebliche Defizite festgestellt. So nimmt der Gesamtregierungsrat seine strategische Führung nicht wahr, schiebt anstehende Entscheide vor sich hin oder aber er stellt die zeitgerechte Umsetzung gefällter Entscheide mit der Anordnung entsprechender Massnahmen nicht sicher. Der Regierungsrat sah sich einmal sogar ausser Stande, eine von ihm selbst gesetzte Frist einzuhalten. Die gegenseitige Rücksichtnahme der Direktionsvorsteher, um selber nicht Ziel der Kritik zu werden, mag der Stimmung im Regierungsrat durchaus förderlich sein und eine Kultur der Minne und Harmonie schaffen, letztlich aber widerspricht dies der Konzeption unseres Regierungssystems, wie sie in der Kantonsverfassung festgeschrieben ist. Ich werde im Rahmen der Schlussbemerkungen darauf zurückkommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit recht herzlich zu danken. Unsere Auseinandersetzungen fanden immer in einem von gutem Willen geprägten Umfeld statt. Besonders danken möchte ich unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli. Unter ihr ist es einfach, Präsident zu sein. Und wenn ich an die Zahl der Kandidaturen für das Amt meines Vizepräsidenten denke, so kann ich Ihnen versichern: Es ist einfacher, einen Vizepräsidenten oder auch einen Präsidenten für die GPK zu finden als eine so kompetente Sekretärin wie Madeleine Speerli. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir gehen den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ziffernweise durch. Ich gebe zuerst den zuständigen Referentinnen und Referenten das Wort. Danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

- 1. Regierungsrat und Staatskanzlei
- 1.1 Themenschwerpunkt «Regierungscontrolling»

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der GPK: Die Stabsstelle «Regierungscontrolling» ist das verwaltungsinterne Kompetenzzentrum für die gesamtpolitische Strategie, Planung und Rechenschaftsablage. Sie bereitet zuhanden des Regierungsrates die Aufgaben der politischen Lagebeurteilung, Zielsetzung, Planung und Rechenschaft vor. Für einen grossen Kanton wie Zürich ist diese Stabsstelle also von einer kaum zu überschätzenden Bedeutung. Entsprechend gross waren die Erwartungen der GPK im Vorfeld der Veranstaltungen, sie wurden allerdings nur teilweise erfüllt. Aus Sicht der GPK waren die Ausführungen zwar logisch und schlüssig, sie haben sich aber auf einer sehr technischen und abstrakten Ebene bewegt. Angesichts der Thematik hätte sich die Geschäftsprüfungskommission gewünscht, über Inhalt des Regierungscontrollings und Aufgaben der Stabsstelle anschaulich und beispielbezogen informiert zu werden. Erfolgt die Information vorwiegend auf technisch-abstrakter Ebene, wird die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission im Bereich Oberaufsicht erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Die GPK nimmt sich deshalb vor, künftig in solchen Situationen entsprechende Ergänzungsfragen zu stellen, um so konkrete beziehungsweise praxisbezogene Antworten zu erhalten. Da die Stabsstelle «Regierungscontrolling» nicht über ein allgemeines Weisungsrecht gegenüber den Direktionen verfügt, müssen verbindliche Aufträge der Direktionen jeweils durch den Regierungsrat beschlossen und erteilt werden. Sie wissen, dass Theorie und Praxis diesbezüglich auseinandergehen. Oder, um es bildlich zu sagen: Man wünscht sich den Kapitän auf der Brücke, wo er den Kurs bestimmt, und nicht im Gruppentherapieraum, wo darüber diskutiert wird.

1.2 Vertiefte Abklärungen zum Thema «Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung» (Zwischenbericht)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich gebe Ihnen einen Zwischenbericht über die Arbeit der Subkommission «Submissionen». Vor knapp einem Jahr hat die aus Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission gemeinsam gebildete Subkommission «Submissi-

onen» ihre Arbeit aufgenommen. Ziel dieser Subkommission ist es, abzuklären, ob der Kanton Zürich zeitgemäss, transparent und effizient Dienstleistungen und Güter beschafft. Das Beschaffungsvolumen des Kantons Zürich beträgt rund 2 Milliarden Franken pro Jahr. Dies könnte Grund genug sein, das Beschaffungswesen des Kantons Zürich genauer unter die Lupe zu nehmen. Es gibt aber noch weitere Aspekte, welche im Beschaffungswesen eine wichtige Rolle spielen: juristische, wirtschaftliche, organisatorische, umwelt-, gleichstellungs- und sozialpolitische. Die Subkommission hatte sich entschieden, den Fokus ihrer Abklärungen auf die Organisation des kantonalen Beschaffungswesens zu legen. Im Vorfeld der Abklärungen der Subkommission hatte der Regierungsrat selbst sein Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» zum Abschluss gebracht und eine dauerhafte Beschaffungsorganisation für die kantonale Verwaltung festgelegt. Weiter hatte sich auch die Finanzkontrolle schwerpunktmässig mit diesem Thema auseinandergesetzt und Verbesserungspotenzial geortet. Die Subkommission beschaffte sich die erforderlichen Informationen bei der Verwaltung und beim Regierungsrat, stellte Fragen und führte Gespräche mit Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern sowie den mit der Beschaffung betrauten Kommissionen und Gremien. Um das kantonale Beschaffungswesen erfassen zu können, brauchte es mehrere Anläufe, was einerseits an der Komplexität der Materie an sich liegt, anderseits aber auch an der heterogenen Handhabung der Beschaffungen durch die einzelnen Direktionen. Zudem konnte das Datenmaterial nur mit grossem Aufwand von den Direktionen beschafft werden und war teilweise nur bedingt aussagekräftig. Um eine Vergleichsbasis schaffen zu können, hatte die Subkommission auch externe Personen eingeladen, welche sich in ihrem Alltag, sei es in öffentlichen oder privaten Unternehmen, vor gleiche Herausforderungen gestellt sehen, wie sie in der kantonalen Verwaltung ebenfalls anzutreffen sind. Diese Gespräche waren sehr inspirierend und zeigten verschiedene Möglichkeiten auf, wie effizient, transparent und zeitgemäss beschafft werden kann.

Die Subkommission hat die notwendigen Informationen beschafft und die noch offenen Fragen, soweit möglich, geklärt. Sie wird nun im Rahmen der Oberaufsicht ihre eingangs gestellte Frage beurteilen, nämlich, ob der Kanton mit seiner im Jahr 2012 festgehaltenen Organisation den Anforderungen eines modernen Beschaffungswesens standhalten kann. Die Subkommission wird sich dabei an den Fest-

stellungen orientieren, welche die Regierung zu Beginn ihres Optimierungsprojektes selbst gemacht hat. Der Regierungsrat stellte fest, dass eine verwaltungsweite Beschaffungsstrategie, ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling und direktionsübergreifende Beschaffungsrichtlinien fehlen. Ob solches nun in befriedigendem Ausmass vorliegt, dazu wird sich die Subkommission äussern. Und sie wird Empfehlungen abgeben, falls sie Optimierungspotenzial erkennt. Die Subkommission wird ihren Bericht voraussichtlich vor den Sommerferien über die GPK dem Kantonsrat vorlegen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich wollte eigentlich am Anfang über das Ganze etwas sagen, passe mich nun dem Regime des Präsidenten an und spreche zum Punkt «Beschaffungswesen» und werde mich später zur Sicherheitsdirektion noch melden.

Die Berichterstattung unserer Aufsichtskommissionen und so auch der GPK kommt ja in weiten Teilen fast schon so zahm daher, dass es einen an die nicht ganz freiwillige Harmonie in einem Einparteienstaat erinnert. Was bei den Prüfungen in den Ämtern gezeigt, erklärt und an Fragen beantwortet wird, findet meistens wohlwollende Aufnahme, beeindruckt die Kommissionsmitglieder ungemein und wird im Bericht anerkennend festgehalten. Mit Vorschlägen und Kritik hält sich die Kommission bewusst und vornehm zurück, weil sie weiss, dass vieles historisch gewachsen ist, und weil sie weiss, dass oft sogar Fachleute verschiedener Meinung sein können. Auch kennt die staatliche Verwaltung ja ihre eigenen Regeln und Abläufe, die nicht immer eins zu eins mit Konzepten aus der Privatwirtschaft kuriert werden können. Unterschiedliche Perspektiven führen ganz einfach zu unterschiedlichen Beurteilungen und die Betrachtungstiefe einer Kommission lässt nicht unbedingt immer eine abschliessende Einschätzung des Sachverhalts zu. Die GPK ist kein Beratungsunternehmen und ihre Mitglieder beziehen auch keine Honorare wie Consultants bei PricewaterhouseCoopers oder McKinsey. Trotzdem sind die Mitglieder der GPK sehr wohl in der Lage, Eigenschaften des Beschaffungswesens bei der kantonalen Verwaltung zu erfassen und zu beurteilen. Die Subkommission «Submissionswesen» hat sich die Frage gestellt: Erfüllt der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation? Und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren? Die Antwort der GPK ist noch nicht umfassend und definitiv formuliert, aber der Zwischenbericht zeigt Schwachstellen auf. Die Regierung vermochte mit ihren Antworten nicht in allen Punkten zu überzeugen, weil zum Beispiel allein schon die Konsistenz der Aussagen oder die Plausibilität der Zahlen zu weiteren Fragen Anlass gab. Dies, obwohl die Antworten notabene von der Staatskanzlei gebündelt und koordiniert an die Kommission weitergegeben wurden.

Für eine abschliessende Beurteilung will die EVP-Fraktion den Schlussbericht der Subkommission abwarten und keine vorschnellen Schlüsse ziehen und schon gar nicht bereits konkrete Massnahmen zur Optimierung des Beschaffungswesens ins Feld führen. Aber stossend wirkt es, wenn der Regierungsrat schon ob einer etwas kritischen Zwischenberichterstattung aufgeregt reagiert und meint, es fehle wohl bei der Subkommission der nötige Durchblick für komplexe Zusammenhänge des Beschaffungswesens. Da kann ich nur sagen, erstens: Die Aufsichtskommissionen haben nicht etwa eine Feigenblattfunktion, um die Öffentlichkeit zu beruhigen und dem Regierungsrat Absolution zu erteilen, sondern sie geniessen weitgehende Rechte nach Kantonsratsgesetz Paragrafen 34d und e. Und zweitens: Bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten gibt es gebildete Leute, die denken können und dann erst noch eine reiche Berufserfahrung haben, welche es ihnen erlaubt, bestimmte Sachverhalte richtig zu erfassen. Es hat noch niemandem gedient, keiner Institution, keiner Organisation geschadet, wenn Anregungen, Hinweise oder Kritik von aussen ernst genommen, gründlich reflektiert und ehrlich berücksichtigt wurden. Etwas Gelassenheit auf allen Seiten ist in dieser Sache bestimmt förderlich. Wie hat doch schon Konrad Adenauer gesagt: «Man muss die Menschen so nehmen, wie sie sind, andere gibt es nicht.» Ich danke Ihnen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Das Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» basiert auf einer klar formulierten Fragestellung. Diese lautet: Erfüllt der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren? Dies wurde zu Beginn der Aufnahme aller Tätigkeiten durch die Subkommission formuliert, um den Abklärungsgegenstand einzugrenzen. Wir alle wissen ja, dass das Beschaffungswesen ein sehr weitläufiges Themengebiet ist, welches die gesamte Verwaltung betrifft und vielerlei juristische, wirtschaftliche, aber auch umwelt- und sozialpoliti-

sche Fragestellungen mit sich bringt. Die ersten Sitzungen dazu fanden im Februar 2013 statt. In der ganzen Zeit der Informationsbeschaffung durch die Recherchen in den Direktionen und dort vor allem die fehlenden Antworten auf die gestellten Fragen, verstärkte sich der Eindruck der Subkommission, dass ein umfassender Überblick zum Thema «Beschaffungswesen» nur schwer zu erreichen sein wird. Aus Sicht der Subkommission liegt dies einerseits an der heterogenen Handhabung durch die einzelnen Direktionen und Ämter und anderseits an dem offenbar nur mit erheblichem Aufwand zu beschaffenden Zahlenmaterial. Um sich dennoch ein möglichst umfassendes Bild über das Beschaffungswesen im Kanton Zürich machen zu können, fragte die Subkommission mit Schreiben vom 2. August 2013 alle Direktionen einzeln an, mit Ausnahme der Finanzdirektion, welche ihre Situation anlässlich des Besuches in der Subkommission mündlich erläutert hatte, sowie der Staatskanzlei. Gefragt wurde insbesondere nach dem Volumen der getätigten Beschaffungen, nach den organisatorischen Strukturen und Richtlinien innerhalb der Direktionen und zu deren direkten Aufsicht über die beschaffenden Stellen. Zu den neu geschaffenen «Lead-Buyer-Funktionen», warum es keinen «Mister Beschaffung» gibt – das ist genau der «Mister Einkauf», den jeder aus seinem Betrieb kennt, jemand, der das Beschaffungswesen strategisch und operativ führt und somit auch alle Einsparpotenziale ausschöpfen kann.

Der Regierungsratspräsident bestand – entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Subkommission – darauf, die Fragen aus einer Hand im Auftrag des Regierungsrates zu beantworten. Die meisten Antworten, die die Subkommission auf ihre Fragen erhielt, waren unbefriedigend. Warum? Weil die Antworten kaum auf die alltäglichen Anforderungen bei der Beschaffung und deren Umsetzung eingingen. Meist formulierten sie auch nur den künftigen Zustand, also wie es sein könnte, und nicht die Ist-Situation. Die durch die einzelnen Direktionen beantworteten Fragen zu den «Lead-Buyer-Funktionen» waren ernüchternd in dem Sinne, als diese kaum die durch das Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen vermögen. Teilweise schienen die Antworten auch widersprüchlich zu sein.

Die Subkommission fasst zusammen und kommt zum Schluss, dass das kantonale Beschaffungswesen schlicht zu unübersichtlich und zu heterogen ist, sodass sich generelle Aussagen kaum machen lassen. Begründung: Die Subkommission hatte keinen Zugang zu verlässlichen Daten, da die Beschaffungszahlen gemäss der Antwort des Regierungsrates dezentral bei den Direktionen und der Staatskanzlei erhoben werden. Ich frage mich: Wie soll man eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik machen, wenn es nicht einmal Daten und Kennzahlen gibt? Erschwerend kommt hinzu, dass keine verwaltungsübergreifende Beschaffungsstrategie besteht, die alle wesentlichen Gesichtspunkte in einem verbindlichen Regelwerk schriftlich festhält. Nach Ansicht der Subkommission fehlt eine verantwortungsvolle, verwaltungsweite Beschaffungspolitik und -strategie komplett. Die Regierung sagt zwar «Wir haben eine gute Beschaffung», aber wie kommt die Regierung auf eine solche Aussage, wenn es doch keine verlässlichen Daten und Zahlen gibt? Und zum Schluss bleibt mir noch die Frage: Wird es in Zukunft eine direktionsübergreifende Beschaffungsstrategie mit klaren Mess- und Kennzahlen geben und vielleicht doch einen «Mister Einkauf»? Im Sinne des Steuerzahlers würde ich es mir wünschen.

Ein gutes Zitat sagt: «Offene Fragen können nur mit offenen Antworten geschlossen werden.» Nach all den Fragen, die unbeantwortet blieben, frage ich mich, ob die Regierung gewillt ist, die Sache ernsthaft anzuschauen. Ich würde mich freuen, wenn ich hierzu eines Besseren belehrt würde, denn ich lerne gerne dazu. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir sind hier an einem Kern angelangt, dem man, glaube ich, schon ein bisschen Gewicht geben muss. Denn die Aussagen, die wir im Bericht lesen und die wir jetzt auch von den Mitgliedern der GPK gehört haben, zeigen auf, dass wir es hier mit einem Missstand zu tun haben. Es gibt keine strategische Führung des Beschaffungswesens, es gibt keine Gemeinsamkeiten in der Regierung und es gibt keinen Überblick. Das muss uns alle alarmieren. Hier müssen wir etwas tun und ich hoffe einerseits, dass die Regierung zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenfindet und eine gemeinsame Strategie entwirft, und ich hoffe andererseits, dass die GPK dranbleibt und dem Geschäft noch einmal Gewicht gibt und wirklich untersucht, wie es tatsächlich ist. Wenn ich Aussagen lese, dass die Regierung nur gemeinsam auftreten will und nicht die Departemente, dann muss ich sagen: Das ist einfach eine Frechheit. Das Parlament hat ein Recht darauf und muss kontrollieren, wo und wie das Geld unter die Leute kommt. Etwas anderes kommt noch dazu: Wir sind angehalten zu sparen. Die Regierung wird uns im Dezember wieder erklären, dass sie ein Sparpaket schnüren muss, wenn irgendetwas Unvorhergesehenes passiert. Aber da haben wir etwas und da ist die Regierung schuld, wenn sie nichts macht. Und sie ist wirklich in der Pflicht, etwas zu tun. Ich danke Ihnen.

- 2. Direktion der Justiz und des Innern
- 2.1 Themenschwerpunkt «Amt für Gemeinden»

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Anders als man es sich gewohnt ist, wird dieser GPK-Bericht mehr gelesen und zu diskutieren geben als in anderen Jahren. Endlich, so werden die einen sagen, hat sich die GPK bemüht, mehr Biss in ihrer geschäftlichen Tätigkeit an den Tag zu legen. Meine Fraktion hat zum Beispiel schon im Vorfeld zu dieser Debatte am 14. März 2014 eine Medienmitteilung versandt, worin sie dem Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat und dessen Immobilien-Management Ausdruck verleiht und festhält, dass eine eigentliche kantonale Immobilien-Strategie immer noch nicht vorliegt. Dass die FDP das Mieter-Modell befürwortet, ist Ihnen sicherlich bekannt. Auch die Ausführungen der Subkommission im Zusammenhang mit den vertieften Abklärungen zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung und der Zwischenbericht werden wohl Anlass zur Diskussion sein. Weitere knisternde Informationen zu den Themen überlasse ich den zuständigen Referentinnen und Referenten. Als Referent der GPK zur Direktion der Justiz und des Innern spreche ich gerade zum Themenschwerpunkt «Amt für Gemeinden».

Am 21. November 2013 durfte sich unsere Kommission im Gemeindeamt an der Wilhelmstrasse 10 über die von uns gestellten Fragen informieren lassen. Schwerpunkte bildeten sicherlich die Ausführungen zum Thema «Gemeindefusionen» und «Aufgaben und Zuständigkeiten der Abteilung Revisionsdienste». Ich darf feststellen, dass unsere Fragen offen, umfassend und kompetent beantwortet wurden. Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass die GPK ihre Aufsicht nur stichprobenartig wahrnehmen kann und Sie von uns daher kaum ein vollständiges Bild erhalten werden. Die Aufgaben der Amtsleitung sind vielseitig und in folgende Abteilungen aufgeteilt: Gemeindefinanzen, Gemeinderecht, Revisionsdienste, Zivilstandswesen und Einbürgerungen. Die Abteilung «Gemeinderecht» ist unter

anderem zuständig für die Prüfung von Gemeindevereinigungen sowie für die Bearbeitung von Gesuchen und Beiträgen an Gemeindefusionen. Sie bietet den Gemeinden in dieser für fast alle von uns neuen Materie Rechtsberatung an. Wir sind überzeugt, dass Fusionen von weiteren Gemeinden stattfinden werden, wenn auch zurzeit noch eine gewisse Zurückhaltung festzustellen ist. Fusionen tragen zur Stärkung des Kantons Zürich bei, weil damit einerseits ein Beitrag an den bestehenden Mangel an Behördenmitgliedern geleistet wird und andererseits die Kosten des Kantons gesenkt werden können. Indem das Gemeindeamt auch als Aufsichtsbehörde zuständig für die Kindesund Erwachsenenschutzbehörde ist, welche eben erst komplett neu geregelt wurde, fällt ihr eine enorm wichtige Stellung in der Gesellschaft zu. Auch hier wird die Arbeit wegen des Wandels in der Gesellschaft wohl zunehmen. Es geht hier um wichtige Fragen, welche sorgfältig behandelt werden müssen, weil sich dahinter immer das private Schicksal eines Menschen verbirgt.

Obwohl gemäss Artikel 140a des Gemeindegesetzes die Direktion der Justiz und des Innern verpflichtet ist, Revisionsdienstleistungen anzubieten, stösst diese Dienstleistung nicht auf breite Begeisterung. Als Folge davon haben Martin Farner und Mitunterzeichner in der Motion 15/2012, welche am 22. April 2013 mit 99 Ja-Stimmen im Rat überwiesen wurde, eine rechtzeitige stufenweise Budgetanpassung um drei Stellen gebeten. Darin wird eine Streichung von drei Stellen beantragt. Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag, weil wir der Meinung sind, dass es nicht die Aufgabe des Staates ist, Leistungen zu erbringen, die von privaten Anbietern genauso professionell erbracht werden können. Und wir unterstützen den ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil des Gemeindesamtes in Sachen Revisionsdienstleistungen nicht. Eine ähnliche Situation ergibt sich für meine Partei ausserhalb meines Schwerpunktthemas, nämlich beim Staatsarchiv, welches beabsichtigt, die Ablage und die Digitalisierung von Akten bei Gemeindeämtern anzubieten. Selbst wenn solche Dienstleistungen für den Kanton gewinnbringend erbracht werden können, sind wir der Meinung, dass der Staat die freie Wirtschaft nicht ungehörig konkurrenzieren darf. Weitere spannende Ausführungen zu all den interessanten und für viele von Ihnen sicher unbekannten Fragen entnehmen Sie bitte unserem Bericht.

Ich komme zum Schluss. Persönlich ist es mir ein Anliegen, unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli, teilweise unterstützt durch Katrin Meyer und Daniel Bitterli, herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und enorme Unterstützung zu danken. Weiter gilt mein Dank natürlich auch dem ganzen Regierungsrat und seinen Kadermitarbeitenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und den generell offenen Informationsaustausch. Wie ernst die Direktionen ihre Arbeit mit der GPK nehmen, zeigt die Tatsache, dass die Direktionen oftmals so viele Teilnehmer – wenn nicht sogar mehr – aufbieten, als Vertreter der GPK anwesend sind. Wenn nicht alle Fragen von uns zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden sind, mag das teilweise auch daran liegen, dass wir zu wenig konkret gefragt haben. Wir haben uns in der GPK vorgenommen, das für die nächste Berichtsperiode zu verbessern. Meine Fraktion wird dem Bericht zustimmen. Danke.

2. 2 Zusatzthema «Psychiatrisch-Psychologischer Dienst» (PPD)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin mit der Antwort der GPK zu diesem Thema nicht befriedigt und denke, dass diese Antwort viele Fragen offen lässt. Gemäss Personalgesetz kann ja eine Nebenbeschäftigung von Angestellten des Staates bewilligt werden, wenn die amtliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird und wenn es mit der dienstlichen Stelle vereinbar ist. Klassisch wäre, dass man nebenher noch in einer Gemeinde oder sonstwo noch eine Miliztätigkeit hat, ein politisches Amt ausübt oder zum Beispiel neben der Arbeit als Angestellter oder Angestellte des Kantons noch eine Lehrtätigkeit ausübt. Auf jeden Fall sollte man nicht in derselben Materie tätig sein, wie die Hauptbeschäftigung ist. Denn es ist ja klar, die Nebenbeschäftigung und die Hauptbeschäftigung dürfen sich nicht beissen, dürfen sich nicht tangieren, damit klar ist, ob der Betreffende als Staatsangestellter handelt und nicht als Privatperson. Das darf sich nicht überschneiden. Herr Urbaniok (Frank Urbaniok) ist Leiter des PPD, des Psychiatrischen-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug. Gemäss Paragraf 9 der Justizvollzugsverordnung kann der PPD Gutachten erstellen. Es muss aber bei den Gutachten darauf geachtet werden, dass getrennt wird zwischen der Funktion der Behandlung und des Gutachters, denn der Therapeut und der Gutachter darf nicht derselbe sein. Nun hat der PPD entschieden, dass er selber keine Gutachten erstellt – das ist ein strategischer Entscheid – und dass dies an Dritte ausgelagert wird. Das kann man teilen. Jetzt ist es aber so, dass es nicht an irgendwelche Dritte ausgelagert wird, sondern der Chef des PPD erstellt selber Gutachten, gemäss Informationen circa 30 pro Jahr mit einem Honorarvolumen von circa 230'000 Franken. Er zieht dabei auch Mitarbeiter des PPD bei, die ihm bei diesen Gutachten helfen. Also mit anderen Worten: Eine Dienststelle des Kantons sagt «Diese Arbeit machen wir nicht, wir lagern die aus und der Chef der Dienststelle soll das als Privatperson machen». Das ist doch eine äusserst merkwürdige Konstellation. Statt Lohn zahlen wir dem ein Honorar und das ist unabhängig von der staatlichen Tätigkeit, auch nicht mehr in diesem Parameter, der den Leuten sagt, wie sie das machen müssen. Man kann das auch nicht mit einem Chefarzt verwechseln. Ein Chefarzt eines Spitals oder eine Chefärztin kann ja Privatpatienten behandeln. Die sind dann aber nicht vom Kanton bezahlt, sondern die sind dann eben privat bezahlt. Man müsste das eher mit einem Staatsanwalt oder einer Staatsanwältin vergleichen. Wenn der Staatsanwalt sagt «Die spannenden Fälle, die guten Mordfälle könnt ihr dann privat erledigen, da stellen wir euch 20 Prozent frei, das könnt ihr dann auf Honorarbasis machen», dann wäre das ja eine ziemlich absurde Idee, aber man muss das eben mit dem vergleichen. Nun gibt es bei Frank Urbaniok doch eine ziemlich unheilvolle Verquickung dieser verschiedenen Hüte, die er anhat. Ich habe das auch schon im Gerichtssaal erlebt. Wenn er ein Gutachten erläutert, vorgestellt als Leiter des PPD, Feldstrasse 42, dann meinen alle Leute im Gerichtssaal, er habe das als Leiter des PPD erstellt. Dabei hat er das gar nicht als Leiter des PPD erstellt, sondern als Privatgutachter. Das wird dann aber eben nicht offengelegt und das weiss gar niemand, dass er das nicht in seiner Angestelltentätigkeit gemacht hat, sondern als freier Mensch. Und trotzdem sagt er, dass er das als Leiter des PPD gemacht.

Kommt noch hinzu, dass Frank Urbaniok auch Mitglied der Fachkommission über die psychiatrischen und psychologischen Gutachten ist. Hier ist er von Amtes wegen gemäss Paragraf 3 des PPGV (Verordnung über psychiatrische und psychologische Gutachten in Strafund Zivilverfahren) Mitglied. In dieser Eigenschaft muss er die Gutachten kontrollieren und diese Kommission muss auch über die Honorierung etwas sagen. Wenn man diesen Bericht liest, dann sieht man auch beim FOTRES (Therapie- und Behandlungsinstrument): Da sagt man, er habe dieses Risikobeurteilungssystem in der Freizeit er-

arbeitet, das sei sein geistiges Eigentum, deshalb könne er dem Kanton Lizenzen verkaufen. Nun ist es ja so, dass die Freizeit und seine berufliche Tätigkeit genau dasselbe ist. Wie kann jemand dann noch unterscheiden, was Freizeit und was Beruf ist? (Der Ratspräsident signalisiert mit Glockenschlag, dass die Redezeit abgelaufen ist.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Danke vielmals, Herr Bischoff, rechtzeitig mit dem Glockenschlag fertig.

3. Sicherheitsdirektion

Themenschwerpunkt «Kantonale Führungsorganisation»

Walter Schoch (EVP, Bauma): Einen guten Eindruck hat die kantonale Führungsorganisation für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen hinterlassen. Es werden mehrtägige Übungen durchgeführt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen zu überprüfen und Schwachstellen zu identifizieren. Insbesondere die Sicherheitsorganisation am Flughafen scheint sehr professionell aufgestellt und organisiert. Auch hier werden realitätsnahe Übungen durchgeführt, wie zum Beispiel der Einsatz bei einer Flugzeugentführung. Die Sicherheitsorganisation am Flughafen profitiert vom enormen Wissen und der grossen Erfahrung von Polizeioffizieren, die auch in der Armee im Territorialbereich gedient haben oder immer noch dienen. Hier stellt sich die Frage, ob man nicht vom enormen Know-how vergangener Zeiten zehrt, als die Bedrohungslage noch kritischer eingeschätzt wurde. Jedenfalls wird es nicht einfach sein, den hohen Stand zu halten, wenn die genannten Koryphäen dereinst in den Ruhestand treten. Insgesamt, muss ich sagen, schafft es Vertrauen, wenn sich Amts- oder Verwaltungseinheiten hin und wieder den Fragen der GPK stellen und über Sinnhaftigkeit, Effizienz und Rechtmässigkeit ihres Wirkens und Handelns Rechenschaft ablegen müssen. Die Geschäftsprüfungskommission ist bei ihrer Tätigkeit bei den Mitgliedern des Regierungsrates wie auch bei den Kadermitarbeitern der Verwaltung weitgehend auf wohlwollende Unterstützung und grosse Auskunftsbereitschaft gestossen. Ich möchte den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten sowie den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung bestens danken für die gute Kooperation bei der Prüfungstätigkeit. Es ist mir aber auch ein Anliegen, als Mitglied der

11137

GPK für die Arbeit der Kommissionssekretärinnen und der Rechtskonsulentin Katrin Meyer, die uns bei der Subkommission «Submissionswesen» unterstützt, zu danken. Diese Frauen machen einen ganz kompetenten Job. Ohne deren Mitwirkung wäre die Arbeit als Milizkommission gar nicht möglich. Ich danke Ihnen.

4. Finanzdirektion

Themenschwerpunkt «Kantonales Steueramt»

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich werde kurz etwas zu den Steuererleichterungen von Unternehmen etwas sagen. Dieses Thema wird in der Öffentlichkeit ja immer sehr heiss diskutiert. Wir haben es in der GPK unter die Lupe genommen, dieses Thema, und sind zum Schluss gekommen, dass die Finanzdirektion in diesem Bereich eigentlich mit sehr grossem Augenmass vorgeht. Seit der Einführung dieses Instruments 1999 gab es im Kanton Zürich 26 Fälle von Steuererleichterungen, was ungefähr 113 Millionen Franken Mindereinnahmen an Steuern entspricht. Mit Stand August 2013 profitierten sechs Unternehmen von Steuererleichterungen. Ein Gesuch war zu diesem Zeitpunkt pendent. Vier Steuererleichterungen laufen 2015 aus. Seit der Einführung hat ein Unternehmen vor Ablauf der Steuererleichterungen den Kanton Zürich verlassen, was zur Folge hatte, dass die nicht bezogenen Steuern zurückgefordert wurden. Besten Dank.

5. Volkswirtschaftsdirektion Themenschwerpunkt «Amt für Verkehr»

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die GPK hat sich für die Volkswirtschaftsdirektion die Themen «Agglomerationsprogramme», «Verkehrsmanagement», «Koordinationsstelle Veloverkehr» und das Beratungsangebot «Mobilität im Unternehmen», alles beim Amt für Verkehr angesiedelt, als Schwerpunkte gesetzt. Dieser Anlass war zugegebenermassen weniger «actionreich» als andere Veranstaltungen, dafür umso interessanter. Sich in Bern für Zürich Gehör zu verschaffen, ist nicht immer einfach. Die Bundesbeiträge für Infrastrukturprojekte zeigen jedoch, dass das Amt für Verkehr seine Aufgabe im Bereich «Agglomerationsprogramme» sehr gut wahrnimmt. Verkehrs-

management ist weiter ein wichtiges Mittel, um Verkehrsströme zu lenken und effizienteren Verkehrsmitteln den Vorrang zu geben. Auch die Fragen zur Tätigkeit der «Koordinationsstelle Veloverkehr» und dem Beratungsangebot «Mobilität im Unternehmen» wurden verständlich und sehr ausführlich beantwortet. Ich danke im Namen der GPK dem Amt für Verkehr und dem Volkswirtschaftsdirektor für die gute Zusammenarbeit.

6. Gesundheitsdirektion

Themenschwerpunkt «Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst»

Emy Lalli (SP, Zürich): Das Schwerpunktthema der GPK der Gesundheitsdirektion war der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, KJPD. Der KJPD ist zuständig für die ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Dienstleistungen im Rahmen der Grundversorgung für Kinder und Jugendliche. Neben diesen Angeboten erbringt der KJPD auch Spezialleistungen, wie beispielsweise im Bereich «Forensik» und er engagiert sich auch in der Forschung und Lehre.

Nun möchte ich ein Thema aufwerfen, welches in diesem Rat immer wieder zu reden gibt oder gab, nämlich der Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen. Werden unsere Kinder und Jugendlichen, kaum sind sie mal etwas auffällig, einfach mit Medikamenten ruhiggestellt? Tatsache ist, dass rund 20 Prozent, das heisst ein Fünftel unserer Kinder bis zum 18. Lebensjahr, an sogenannten psychischen Störungen erkranken. Davon ist etwa die Hälfte behandlungsbedürftig, das sind 10 Prozent. Die häufigsten Störungen sind ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung), das heisst, sie haben Aufmerksamkeitsdefizite und/oder Hyperaktivitätsstörungen. Dazu kommen Depressionen und Störungen im Sozialverhalten. ADHS wird bei Bedarf mit Stimulanzien, zum Beispiel Ritalin, behandelt und bei den psychotischen Störungen werden Neuroleptika eingesetzt oder verordnet. Diese Medikamente werden auch am meisten diskutiert und kritisiert. Es wird zu Recht die Frage gestellt, ob diese Medikamente bei Kindern korrekt angewendet werden. Von 2006 bis 2009 nahm der Bezug kontinuierlich zu, vor allem bei Knaben. Eine Studie hält fest, dass lediglich 10 Prozent der Verordnungen durch Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater erfolgt.

11139

Daher empfiehlt der KJPD, dass vor einer solchen Verordnung von Medikamenten wie Ritalin ein Kinder- und Jugendpsychiater respektive eine -psychiaterin konsultiert werden muss. Heute werden Kinder sehr schnell und oft auch zu Unrecht als auffällig bezeichnet. Daher ist es empfehlenswert, ein Kind vor der ersten Rezeptur über einen längeren Zeitraum körperlich-somatisch und psychiatrisch zu untersuchen, um eine Fehldiagnose zu vermeiden. Nicht jedes auffällige Kind benötigt zwingend Ritalin. Der KJPD legt grossen Wert auf vertiefte Abklärungen, bevor eine Therapie angeordnet oder Medikamente verordnet werden. Das ist auch gut so. So können unnötige Therapien und Medikationen vermieden werden. Sie setzen Psychopharmaka mit der notwendigen Zurückhaltung und in der Regel nur parallel zu therapeutischen Massnahmen ein. Es darf nicht sein, dass unsere Kinder, Grosskinder mit Medikamenten ruhiggestellt werden, wenn sie sich mal neben der Norm benehmen. Der KJPD ist dies ebenfalls ein grosses Anliegen und ich habe den Eindruck gewonnen, dass er seine Arbeit mit unseren Jugendlichen und Kindern sehr gut macht. Ich danke Ihnen.

7. Bildungsdirektion Themenschwerpunkt «Berufsfachschulen»

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die GPK besuchte das Bildungszentrum Zürichsee in Horgen, wo uns die Verantwortlichen die Situation einer Berufsschule aufzeigten, ihre Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch ihre Probleme und ihre Strategien. Die Anforderungen der Wirtschaftswelt sind in den letzten Jahren gestiegen. Das wirkt sich insbesondere auf schulisch schwächere Schüler aus, die es schwerer haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Unterstützungen in verschiedenen Formen schaffen hier etwas Abhilfe. Wichtig ist, dass diese Problematik bekannt ist und entsprechende Massnahmen getroffen wurden und werden. Es gab eine sehr gelungene Veranstaltung, die vervollständigt wurde durch die Anwesenheit von Regierungsrätin Regine Aeppli und den Amtschef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, Marc Kummer. Die transparenten Informationen, die wir erhielten, hinterliessen bei der GPK einen sehr positiven Eindruck. Ich danke der Bildungsdirektion und ihren Mitarbeitern für die angenehmen und offenen Gespräche.

- 8. Baudirektion
- 8.1 Themenschwerpunkt «Amt für Raumentwicklung»

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich habe zuerst noch ein paar einleitende Bemerkungen zum GPK-Bericht im Allgemeinen. Alle von der GPK im vergangenen Jahr gewählten Schwerpunktthemen der einzelnen Direktionen wurden von den betreffenden Regierungsmitgliedern und ihren Mitarbeitenden kompetent vertreten. Dafür möchte ich ganz herzlich danken. Die GPK bekam einen sehr guten Eindruck von den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der kantonalen Verwaltung und durfte feststellen, dass die besuchten Amtsstellen gut funktionieren. Dies ist erfreulich. Was im Einzelnen gut funktioniert, kann von den sogenannten Querschnittsbereichen, wie beispielsweise das Immobilien-Management, das Submissionswesen oder die Informatik nicht immer gesagt werden. In diesen direktionsübergreifenden Querschnittsbereichen fehlt teilweise die Führung durch den Regierungsrat als Gremium. Teilweise ist unklar, ob und inwiefern die Querschnittsdirektionen - mit den Finanzen oder dem Bauen - oder die einzelnen Nutzerdirektionen zuständig sind beziehungsweise miteinander zusammenarbeiten. Man hat den Eindruck, dass jeder lieber für sich selber etwas wurstelt, anstatt sich mit anderen zusammenzutun, obwohl alle mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert sind. Es gibt hier in den Querschnittsbereichen nur eine lose, direktionsübergreifende Zusammenarbeit. Wenn es überhaupt Regeln gibt, sind es sogenannte Kann-Regeln: Man kann es gemeinsam tun, muss aber nicht. Hier besteht meines Erachtens noch viel Optimierungspotenzial.

Ich komme nun zum diesjährigen Schwerpunktthema der Baudirektion: Dies war die kantonale Denkmalpflege-Kommission. Teilweise hat die Bevölkerung kein Verständnis für im Bereich «Denkmalpflege und Heimatschutz» getroffene Entscheide. Es wird moniert, dass bei der Interessenabwägung anderweitige öffentliche und private Interessen als die Denkmalpflege – ich denke hier zum Beispiel an die Energieeffizienz von Gebäuden oder die bauliche Entwicklung mit Verdichtung – zu kurz kämen. Neben denkmalpflegerischen Interessen sind also immer auch ökologische und ökonomische Interessen zu berücksichtigen. Deshalb war es der GPK daran gelegen, sich vertieft mit der Kantonalen Denkmalpflege-Kommission zu befassen. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Kantonale Denkmalpflege-

Kommission nicht mit dem Schweizer Heimatschutz oder dem Zürcher Heimatschutz zu verwechseln ist, der ein rein privater Verein ist, welcher jedoch in entsprechenden Rechtsmittelverfahren zum Rekurs und zur Beschwerde legitimiert ist, Stichwort «Verbandsbeschwerde». Die Kantonale Denkmalpflege-Kommission ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission, die fachlich unabhängig ist. Die Kommission befasst sich mit der Beurteilung von Fragen der Erhaltung, Instandstellung und Pflege von Objekten des Denkmalschutzes. zu wissen ist, dass die Kantonale Denkmalpflege-Kommission nie von sich aus tätig wird, sondern immer nur aufgrund eines Auftrages. Auftraggeber können Gemeinden, der Kanton, Private oder Gerichte sein. Die allermeisten Gutachten, rund zwei Drittel, werden auf Anfrage von Gemeinden erstellt. Entscheidend ist nun, dass die Kantonale Denkmalpflege-Kommission keine Entscheidungsbefugnisse hat, sondern nur aus fachlicher Sicht die gestellten Fragen beantworten kann. Sie ist also rein beratend auf dem Gebiet der Denkmalpflege tätig und nimmt daher selber auch keine Interessenabwägungen vor. Sie liefert der zuständigen Behörde nur die Grundlagen im Bereich «Denkmalpflege» für ihren Entscheid. Es obliegt also den zuständigen politischen Behörden, welche oftmals Gemeinden sind, die Interessen- und Güterabwägung vorzunehmen und sich nicht einfach nur auf die denkmalpflegerische Sicht abzustützen, sondern auch andere relevante Gesichtspunkte zu berücksichtigen und entsprechend zu würdigen. Zusammenfassend möchte ich dem Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und den offenen Dialog danken. Die Veranstaltung zum Thema «Denkmalpflege» war sehr informativ. Bei der GPK entstand der Eindruck, dass die Kantonale Denkmalpflege-Kommission gut organisiert ist und ihre Aufgaben zielführend und mit Augenmass wahrnehmen kann. Die schwierige Aufgabe der Gemeinden mit der Interessenabwägung und Entscheidungsfindung kann und darf jedoch die Kantonale Denkmalpflege-Kommission nicht abnehmen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Fachstellen «Kantonsarchäologie» und «Kantonale Denkmalpflege» schützen und dokumentieren Kulturgüter aus allen Epochen, wir haben es von Christoph Holenstein schon gehört. Zurzeit ist man daran, die Kulturgüter im Kanton zu inventarisieren. Dafür benötigt es finanzielle und personelle

Ressourcen. Viele kommunale, aber auch kantonale Inventare sind nicht auf dem neusten Stand nachgeführt. Dabei besteht die Gefahr, dass alte Häuser und Villen, aber auch andere Kulturgüter, verschwinden, bevor sie inventarisiert werden können. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Kantonale Denkmalpflege und die zuständige Sachkommission – ich zitiere – «eine schlanke Organisation aufweisen». Dank der wiederkehrenden Sparmassnahmen der bürgerlichen Allianz bleibt wohl der Denkmalpflege auch gar nichts anderes übrig, als eine schlanke Organisation vorzuweisen. Wir fragen uns aber, ob es das Ziel sein kann, nur gerade das zu erledigen, was dringend notwendig ist. Die Fachkräfte beider Abteilungen leisten extrem gute Arbeit und haben uns einen guten Eindruck hinterlassen. Dafür ist dem Fachpersonal zu danken. Aber gerade deshalb und weil Fachpersonal schwierig so schnell zu erhalten ist, ist dem Personal Sorge zu tragen. Ich erinnere Sie aber daran, dass in den letzten Jahren in diesem Saal regelmässig das Budget für den NHF (Natur- und Heimatschutzfonds) und die Denkmalpflege gekürzt oder nicht den Aufgaben, welche sie zu erledigen hätten, angepasst wurde. Der Kanton ist verpflichtet, seinem Denkmalschutz nachzukommen und die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen.

8.2 Umbau und Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zum MZU (Massnahmenzentrum Uitikon): Auf Nachfrage der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Umsetzung ihrer zwölf Empfehlungen hat der Regierungsrat im Oktober 2013 geantwortet. Einerseits hat er auf die damalige Sondersituation hingewiesen, als zwei Mitarbeitende des Hochbauamtes nicht korrekt gehandelt haben, und aufgezeigt, wo die Empfehlungen der GPK umgesetzt beziehungsweise weshalb sie nicht umgesetzt wurden. Zwei Empfehlungen sind zurzeit noch offen. Bei Empfehlung Nummer 3 betreffend Absprache zwischen Nutzer und Investor verweist der Regierungsrat auf die Überprüfung des Immobilien-Managements. Dies wird ja noch ein weiteres Thema heute Morgen sein, dazu wird die Diskussion noch geführt. Bei Empfehlung 9 betreffend Vorgehen bei Projektänderungen seien zwischenzeitlich teilweise neue Instrumente und Prozesse ausgearbeitet worden. Es

wird sich in Zukunft zeigen, ob und wie diese funktionieren. Im Rahmen des Grossprojektes «PJZ» (*Polizei- und Justizzentrum*) wird sich zeigen, wie wirkungsvoll das Baucontrolling der Baudirektion heute wirklich ist. Besten Dank.

8.3 Zusatzthema «Überprüfung Immobilien-Management» (Zwischenbericht)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Eigentlich wollte die GPK Ihnen heute den Schlussbericht zum Immobilien-Management präsentieren, aber das Immobilien-Management entwickelt sich leider zu einer unendlichen Geschichte. So kam die Überprüfung des Immobilien-Managements, die nun schon viele Jahre dauert, auch im Jahr 2013 nicht recht vom Fleck. Der Regierungsrat orientierte die GPK im September 2013, dass er die Vorschläge der Baudirektion diskutiert hätte. Diese bedürften jedoch noch weiterer Klärung. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss wurde als nicht öffentlich erklärt, damit wahrscheinlich niemand von der erneuten Projektverzögerung erfährt. Im Herbst 2013 hat die Kommission für Planung und Bau ihre Beratungen zur Parlamentarischen Initiative «Reorganisation Immobilien-Management» vorläufig abgeschlossen und ihren Bericht zur Stellungnahme an den Regierungsrat weitergeleitet. Neue Bewegung ins Thema kam erst, als die GPK dem Regierungsrat ihren Zwischenberichtsentwurf 2013 zur Stellungnahme zustellte und der Regierungsrat auch zum Bericht der KPB (Kommission für Planung und Bau) Stellung nehmen musste, da die gemäss Kantonsratsgesetz vorgesehene Sechs-Monats-Frist langsam ablief. So entschied der Regierungsrat am 26. Februar 2014, dass dem Universitätsspital die Immobilien im Baurecht übertragen werden sollen, damit das Universitätsspital mit dem Spitalrat künftig selbstständig über seine Immobilien entscheiden kann. Bei der Universität geht der Regierungsrat etwas weniger weit, indem die Bauten beim Kanton verbleiben, aber die Bauherrenfunktion auf die Universität übertragen werden soll. Sowohl beim Universitätsspital als auch bei der Universität sind entsprechende Gesetzesänderungen notwendig, über die der Kantonsrat zu befinden hat. Für die übrigen Immobilien des Kantons gibt es ein Prozessmodell, das alle Direktionen anzuwenden haben. Jede Direktion soll dafür eine eigene Leistungsgruppe «Hochbau-Investitionen» erhalten.

Nun zu meinem persönlichen Fazit: Mit diesem neuen Zwischenschritt mit den drei verschiedenen Regierungsratsbeschlüssen vom 26. Februar 2014 wird das Immobilien-Portefeuille des Kantons zersplittert. Es kommt zu einem Jekami von verschiedenen Modellen: Baurechtsmodell beim Universitätsspital, Delegationsmodell bei der Universität und die Direktionsmodelle. Neben der Baudirektion hat dann jede Direktion – beziehungsweise hier einzelne Anstalten – ihr eigenes Immobilienamt und ihr eigenes Immobilien-Management, eine Gesamtstrategie ist gescheitert. Wir bewegen uns nun auf vielen verschiedenen Geleisen mit unterschiedlichen Spurbreiten vorwärts. Spurwechsel sind nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Gesamtsicht über den ganzen Kanton mit entsprechender finanzieller Steuerung wird es im Immobilienbereich nicht geben, zumal rund 40 Prozent der Immobilien unter den Fittichen der Universität und des Universitätsspitals sein werden. Regierungsrat und Kantonsrat können ihre Führung und Kontrolle daher kaum gehörig wahrnehmen. Das Ego der einzelnen Direktionen und Anstalten wird den Steuerzahler viel kosten, gerade beim Bauen ist man rasch in mehrstelligen Millionenbeträgen. Das Einsparpotenzial bei einer Zusammenarbeit wäre enorm. Nun wird man künftig einzig und allein von den Wünschen der Nutzer getrieben, unbesehen, was für Kostenfolgen dies hat. Was ein Uni-Professor oder ein Chefarzt für seine Institution wünscht und bestellt, wird wohl erfüllt werden. Wer hat da in der Bildungsund in der Gesundheitsdirektion beziehungsweise im Spital- oder Universitätsrat das notwendige Durchsetzungsvermögen, um auch einmal Nein sagen zu können und Wünschbares vom Notwendigen zu unterscheiden? Es besteht die grosse Gefahr, dass die Kosten steigen. Da vieles in die Selbstständigkeit ausgelagert wird, sind dem Kantonsrat die Hände weitgehend gebunden. Er wird dann wohl nur noch die Löcher stopfen können. Die GPK wird die weitere Umsetzung des Immobilien-Managements weiterhin kritisch begleiten. Sie kann jedoch nur Geschichtsschreibung mit Empfehlungen betreiben. Mehr kann und darf sie nicht unternehmen. Sie kann keine politischen Entscheide fällen. Es ist jetzt ein politischer Führungsentscheid gefragt. Nun sind der Kantonsrat und seine vorberatende Kommission für Planung und Bau gefragt und müssen über das definitive Schicksal der Parlamentarischen **Initiative** «Reorganisation Immobilien-Management» beziehungsweise die angekündigten Vorlagen des Regierungsrates entscheiden. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann nahtlos an den Ausführungen von Christoph Holenstein anschliessen. Was wir Anfang dieses Jahres erfahren haben, der Regierungsratsbeschluss vom Februar 2014, ist für mich eine Kapitulation des Systems. Die Nicht-Bereitschaft, das Nicht-Vermögen des Regierungsrates, eine gemeinsame Immobilien-Strategie entwickeln zu können, die gemachten Aussagen für das Universitätsspital und die Universität werden die Steuerungen und die Kontrolle für das Parlament deutlich erschweren. Es fragt sich, wie künftig die Prozesse ablaufen sollen, wenn budgetiert wird, ob das Parlament dann noch über Immobilien-Investitionen an der Universität oder am Universitätsspital befinden kann oder nicht. Diese Entmachtung des Parlaments - entgegen dem Willen des Parlaments, den dieses durch eine klare Mehrheit bei der Überweisung eines Vorstosses zum Ausdruck gebracht hat - erachte ich persönlich als Desavouierung dieses Parlaments durch den Regierungsrat und wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, hier korrigierend eingreifen zu können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

9. Schlussbemerkungen

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Die Geschäftsprüfungskommission sieht sich als kleines Rädchen im Gefüge des Kantons Zürich. Basierend auf der Gewaltenteilung sind dem Kantons- und dem Regierungsrat Aufgaben und Kompetenzen zugeordnet. Uns von der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Kontrolle, ob Regierung und Verwaltung ihre Kompetenzen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch ordnungsgemäss wahrnehmen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind wir auf einen offenen Informationsaustausch und auf eine konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für diese Bereitschaft und ihre Unterstützung.

Insgesamt kann die GPK dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden ein gutes Zeugnis ausstellen. Bei den Funktions- und Querschnittsbereichen – wir haben es gehört – besteht aber noch beträchtliches Verbesserungspotenzial. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, gerade hier die politische Gesamtführung zu verstärken und sein

Handeln vermehrt nach Paragraf 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auszurichten. Nun haben Sie ganz gewiss Paragraf 2 Absatz 4 dieses Gesetzes präsent, aber gleichwohl will ich ihn hier wiederholen, die Bestimmung lautet: «Die Mitglieder des Regierungsrates räumen den Regierungsaufgaben Vorrang gegenüber der Führung der Verwaltung ein.» Wenn dem so wäre, wäre bereits ein grosses Stück Verbesserung erreicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich werde jetzt nicht zu den eigentlichen Schlussbemerkungen sprechen. Das Kapitel «Schlussbemerkungen» spricht mit seiner Würze für sich selber. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP hat den vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK ausführlich und kritisch besprochen. Der Tätigkeitsbericht ist von der Fraktion ambivalent aufgenommen worden. Einerseits wurde es sehr geschätzt, dass die GPK heikle Themen aufgegriffen hat, andererseits wurde moniert, dass die Empfehlungen und Schlussfolgerungen zu wenig pointiert und zu zahm ausgefallen sind. Es sind vor allem zwei Kapitel, welche in der Fraktion kritisch diskutiert wurden. So hätte die Fraktion beim Kapitel «Regierungscontrolling» mehr Biss von der GPK erwartet. Zwar wurde die GPK vom Regierungsrat ausführlich und auf einer theoretischen Ebene darüber informiert, wie ein Regierungscontrolling auszusehen hätte. Doch ob ein solches in der Praxis tatsächlich stattfindet, darüber erfuhr die GPK nichts. Klare Aussagen über ein tatsächlich stattfindendes Regierungscontrolling fehlen darum im Bericht der GPK. In der Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass der Eindruck entstehen könnte, dass die Verwaltung den Gesamtregierungsrat führt – und nicht umgekehrt.

Viel zu diskutieren gab auch das Thema «Nebenbeschäftigungen von kantonalen Angestellten» in Kapitel 2.2 mit dem Titel «Zusatzthema «Psychiatrisch-Psychologischer Dienst»». Hier geht es einerseits konkret um den Chefarzt des PPD, Frank Urbaniok, und seine private Gutachtertätigkeit, die er neben seiner 100-Prozent-Anstellung beim Kanton als Nebenbeschäftigung ausübt. Mein Kollege Markus Bischoff hat dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Andererseits geht es um das Thema «Nebenbeschäftigungen im Allgemeinen». Zu reden gaben die heterogene Praxis der Direktionen sowie die fehlende Erfassung von Nebenbeschäftigungen. Und zu reden gab vor allem auch der Nebensatz, dass Nebenbeschäftigungen für Staatsangestellte

erlaubt sein müssen, weil sie sonst zu wenig verdienen würden. Für die Fraktion der Grünen mit AL und CSP ist es darum vordringlich, dass das Personalrecht bezüglich Nebenbeschäftigungen modifiziert werden muss.

Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP nimmt den Tätigkeitsbericht der GPK mit diesen kritischen Anmerkungen zur Kenntnis. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die GPK ist zuständig für die Oberaufsicht der Verwaltung und der Regierung. Keine Angst, ich werde als Freund von kurzen Voten nun keinen ausgedehnten Vortrag über die Funktion und die Aufgaben der GPK starten, dies wurde vom Kommissionspräsidenten bereits in vortrefflicher Art und Weise getan. Die Abgrenzung dieser beiden Bereiche ist aber genau der Ort, wo sich der kritische Teil des Berichts befindet, der ja wie immer am meisten interessiert. Im Bereich «Regierung» gibt es ganz klar Optimierungspotenzial, wie es der Bericht sehr freundlich ausdrückt. Es fehlt bei direktionsübergreifenden Themen, wie dem Submissionswesen oder Immobilien-Management an Strategie und Weitsicht. Ich will damit keineswegs sagen, dass es in diesen Bereichen ein Patentrezept gibt oder mich dazu äussern, ob Modell A oder B sinnvoll ist. Eine Strategie zu haben ist aber sinnvoll, egal, welchen Weg man verfolgt. Die SP bemängelt denn auch die Missstände im Bereich Immobilien-Management seit Jahren. Investitionen werden aufgeschoben, Veränderungsprozesse laufen schleppend und bürokratisch. Vielleicht müssen die Wählerinnen und Wähler hier eine Veränderung herbeiführen, offenbar bringt das eine bürgerliche Regierung nicht fertig.

Im Bereich «Verwaltung» kommt die GPK hingegen zum Schluss, dass diese sehr gut funktioniert und somit auch den Regierungsrätinnen und Regierungsräten grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausstellt. Dafür hätte man eigentlich keine GPK gebraucht. Wir alle im Kanton Zürich erleben die gute Arbeit der Verwaltung, sei es direkt oder indirekt, sei es bei der Zentralverwaltung oder bei den ausgegliederten Betrieben. Der GPK-Jahresbericht ist denn auch die Chance, dies einmal pro Jahr von der bürgerlichen Seite zu hören, die ja sonst bevorzugt in der Budgetberatung allzu gerne mit teilweise sehr abschätzigen Begriffen, die ich jetzt nicht wiederholen will und mit einer prinzipiellen Ineffizienz-Vermutung über die Verwaltung herzieht. Ich nutze entsprechend diese Gelegenheit, mich bei sämtlichen kanto-

nalen Angestellten von AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) bis ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) für die gute Arbeit zu bedanken.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ein spannendes GPK-Jahr wird mit der heutigen Abnahme des Tätigkeitsberichts abgeschlossen. Vor allem waren die Gespräche in den jeweiligen Direktionen zu den von uns gewählten Schwerpunkten sehr interessant. Lassen Sie mich es als Fan des ältesten Zürcher Fussballclubs so ausdrücken: Das Team «Regierungsrat» trainiert regelmässig, ist fleissig und stets bemüht, das Spiel zu verbessern. Die Mannschaft ist engagiert und motiviert, hat den nötigen Biss. Die Spieler haben ihre Position auf dem Spielfeld grundsätzlich gefunden und jeder weiss, was zu tun ist. Aber auch hier gilt: Die Mannschaft ist der Star, der ballführende Spieler sollte stets die Übersicht behalten. Ein Zuspiel im richtigen Moment, ein überraschender Steilpass oder raumöffnender Doppelpass bringt in der Regel mehr als ein übermotiviertes Solo-Dribbling. Das Timing ist zudem entscheidend, wenn man nicht ständig ins Abseits rennen will. Aber das Spiel fliesst nur, wenn alle Beteiligten sich aufeinander verlassen und alle das Spiel entsprechend lesen können. Jeder einzelne Spieler weiss, wie man gewinnt, aber man gewinnt nur immer als Team. Dieser kleine Exkurs in die Fussballwelt bezieht sich auf die Schlussbemerkung der GPK. Der Regierungsrat soll noch verstärkter seine Aufgaben der politischen Führung wahrnehmen, indem er sich vermehrt und verstärkt der gemeinsamen Arbeit für den Kanton Zürich zuwendet. Auch wenn es auf dem Weg zum verschworenen Team noch Verbesserungspotenzial gibt, machen uns die einzelnen Regierungsratsmitglieder wirklich einen fitten, engagierten und motivierten Eindruck. Für den grossen Einsatz, den sie täglich leisten, danke ich im Namen der BDP-Fraktion ganz herzlich. Die BDP unterstützt den Tätigkeitsbericht.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Vor Kurzem konnten die Finanzdirektorin Ursula Gut und ich den Medienschaffenden die Leistungen und Zahlen 2013 präsentieren. Zahlen interessieren die Medien, interessieren auch die Öffentlichkeit. Wir haben uns aber stets auch gefragt: Was ist mit den Leistungen, die dazu gehören? Was haben wir umgesetzt und erreicht mit dem investierten, mit dem eingesetzten Geld? Worüber wird eigentlich abgerechnet? Diese Fragen

müssen interessieren. Was hat für den Kanton, was hat für die Zürcher Bevölkerung herausgeschaut? Und ich sage, ganz vieles – für die 1,4 Millionen Einwohner, Bürgerinnen und Bürger mit ganz unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen, für Schulkinder, für Pendler, für Steuerzahler, für Migrantinnen und Migranten. Ich könnte noch lange fortfahren, denn die Leistungen waren auch 2013 ganz beträchtlich. Die staatlichen Dienstleistungen, das behaupte ich auch gern, funktionieren weitgehend einwandfrei. Sicherheit, Bildung, intakte Natur, Infrastruktur, Gesundheit, Lebensqualität und Freiheit, das sind nicht nur schöne Worte, das ist im Kanton Zürich auch Alltag. Das aufrechtzuerhalten erfordert einen grossen Einsatz. Dieser Einsatz ist es aber wert. Es fordert auch Ihren Einsatz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Dass unsere Ressourcen und Mittel nicht unbeschränkt sind, das wissen wir alle. Die Mittel klug und für die Zürcher Bevölkerung auch richtig einzusetzen, das ist das gemeinsame Ziel. Wir halten uns daher immer die Leistungen und die Zahlen gemeinsam vor Augen. Es ist nötig, nicht nur das eine, die Leistung, oder nur die Zahlen darzustellen. Auch wenn ich weiss, dass heute nicht der Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Diskussion steht, sondern der Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission, das gilt immer auch, natürlich auch bezüglich der Tätigkeit der GPK und ihrer Überprüfung mit Themenschwerpunkten und Einzelfallbeurteilungen. Es gilt zu unterscheiden, was die Rechtmässigkeit und die Kompetenzwahrung anbelangt. Da weiss ich, diese gilt unabhängig von den eingesetzten Mitteln. Rechtmässigkeit und Kompetenzwahrung sind Ziele, die nicht von den Mitteln abhängig sind. Dort wo Sie aber die Geschwindigkeit, dort wo Sie die Zweckmässigkeit, dort wo Sie die Lösungsansätze auch überprüfen – das machen Sie zu Recht auch -, dort haben Sie immer das Wechselspiel, das Zusammenspiel von Mitteln und Leistungen im Auge. Ich freue mich, dass Sie die Leistungen – insbesondere der Verwaltung – auf allen Ebenen als gut beurteilen, dass Sie die Motivation und auch bisweilen den positiv gemeinten Stolz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Ausdruck bringen. Das ist so, es ist eine Teamleistung, es ist ein Gesamtwerk, das in allen diesen Bereichen für die Öffentlichkeit mit ihren öffentlichen Interessen erbracht wird. Zu Recht und verdientermassen erwähnen Sie hier das Lob für die Verwaltung.

Kritischer gehen Sie mit den Querschnittsbereichen um, mit den direktionsübergreifenden Arbeiten. Es sind die drei Bereiche «Regierungscontrolling», «Beschaffungswesen» «Immobilienund Management», zu denen Sie heute Ihre Kritik geäussert haben. Gestatten Sie mir dazu nur noch ganz wenige Bemerkungen. Zum Regierungscontrolling: Ich hatte Gelegenheit, selbst dabei zu sein, als informiert wurde. Es wurde geltend gemacht, diese Orientierung hätte etwas technisch und abstrakt stattgefunden, man hätte zu wenig Einblick erhalten, wie tatsächlich gearbeitet würde. Ich kann Ihnen sagen, die Aufgaben des Regierungscontrollings sind wichtig, sind insbesondere wichtig für alle einzelnen Direktionen. Ich hatte den Eindruck anlässlich der eigenen Präsentation, bei der ich Ihnen aufzeigen konnte, wie die Gesundheitsdirektion beispielsweise mit diesen Vorgaben des Regierungscontrollings umgeht, dass Sie dort einen sehr praktischen, einen sehr nahen, einen sehr unmittelbaren Einblick erhalten haben in der Kommission. Ihre Äusserungen damals haben jedenfalls nicht Ihrer Kritik heute, auch nicht mit der im Bericht geäusserten Kritik, es wäre zu fern und zu unüberblickbar gewesen, übereingestimmt. Sie hatten damals auch genügend Gelegenheit und haben davon auch Gebrauch gemacht, Zusatz- und Ergänzungsfragen zu stellen. Und Sie haben sich letztlich zufrieden erklärt mit allen Ausführungen. Zusammenfassend ist die Arbeit des Regierungscontrollings in diesem Bereich – das haben Sie erklärt – äusserst wichtig für die ganze Regierung, aber auch für die Verwaltung. Sie wird auch so gelebt und sie hat insbesondere Einfluss auf die Arbeit, die Zielsetzungen und Massahmen in jeder einzelnen Direktion.

Zum zweiten kritisierten und auch kritischen Punkt, zum Immobilienbereich, dem Immobilien-Management, möchte ich heute nicht länger werden. Sie kennen die Ausrichtungen, die Ihnen im Regierungsratsbeschluss vom Februar 2014 präsentiert wurden. Wir haben und werden genügend Gelegenheit haben, mit Ihnen in der Kommission und auch hier im Rat über alle beantragten Gesetzesänderungen, aber auch über die Parlamentarische Initiative, zu der wir Ihnen ebenfalls Bericht erstattet haben, zu diskutieren. Da mag der Zwischenbericht, den die GPK hier geliefert hat, heute nicht der Ort sein, umfassend dazu Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit kommt noch – ganz bestimmt. Zum letzten kritisierten Punkt, dem Beschaffungswesen: Auch da handelt es sich vorläufig um einen Zwischenbericht. Da hoffe ich, dass Gelegenheit besteht zwischen Verwaltung und Regierung auf der einen Seite und der Subkommission beziehungsweise der ganzen GPK auf der anderen Seite, das fehlende Verständnis noch nachzuho-

len, die Daten zu liefern, die Sie wünschen, und Ihnen auch aufzuzeigen, wie mit dieser Vielfalt von Beschaffungen im Kanton anhand eines bis jetzt funktionierenden, aber noch zu perfektionierenden Systems umgegangen wird. Ich hoffe hier, dass das Potenzial beidseits noch genutzt wird. Ich hatte Gelegenheit, die letzte Subkommissionssitzung ebenfalls mitzuverfolgen, dabei zu sein. Das Potenzial, aus dieser Sitzung heraus noch Verbesserungen vorzunehmen, möchten wir auch bis zum Juni, wenn Sie Ihren Schlussbericht ins Auge gefasst haben, noch nutzen. Ich hoffe, dass der Schlussbericht dann besser ausfällt – zu Recht besser und nicht nur, weil Sie Feigenblatt-Aufgaben hätten, wie Sie es selbst dargestellt haben –, dass er zu Recht besser ausfällt als der Zwischenbericht, in dem Sie Ihre Unzufriedenheit noch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

Gesamthaft und zum Schluss danke ich Ihnen für Ihre Arbeit in der GPK und auch hier im Rat. Ich bin froh, wenn Sie den Geschäftsbericht in dieser Art und Weise zur Kenntnis nehmen, einen Bericht, der letztlich der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausspricht und den Finger zu Recht auf noch wunde und verbesserungsfähige Punkte legt. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Mit den Worten von Regierungspräsident Thomas Heiniger ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Auch heute haben wir ein Geburtstagskind unter uns. Heidi Baumann, unsere langjährige und versierte Protokollführerin feiert heute ihren Geburtstag und ich bin sehr dankbar, dass sie auch am Nachmittag zur Verfügung steht. Herzliche Gratulation. (Applaus.)

4. Weniger Bürokratie für Apothekerinnen und Apotheker

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 zum Postulat KR-Nr. 174/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 11. Februar 2014 **5019**

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Redezeit beträgt für die Ratsmitglieder, ausgenommen der Präsidentin, zwei Minuten. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und dem Referat der Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit und Gesundheit aufmerksam zuzuhören.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Im Namen der KSSG beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulates von Lorenz Schmid. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht umfassend dargelegt, welchen Rahmen das Bundesrecht vorgibt, was Bewilligungsvoraussetzungen, gesetzliche Auflagen und periodische Vorgaben betrifft. Die Vorgaben des Bundes schränken den Handlungsspielraum der Kantone relativ stark ein. Trotzdem und ganz im Sinne der Postulanten hat der Regierungsrat drei Bereiche gefunden, bei denen gewisse Vereinfachungen möglich sind. Sie betreffen die Betriebsbewilligungen auf kantonaler Ebene und zusätzlich zu bundesrechtlich geregelter Detailhandelsbewilligung den Verzicht auf das Erfordernis der zweijährigen praktischen Tätigkeit bei kurzfristigen Vertretungen sowie die Ausweitung der Höchstdauer von bewilligungsfreien Praktika. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Bereiche im Rahmen einer Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen, die gestützt auf die Motion (346/2010) von Oskar Denzler bis Ende März dieses Jahres ohnehin ansteht, zu prüfen und allenfalls Gesetzes- oder Verordnungsänderungen vorzunehmen. Die entsprechende Vorlage 5075 liegt zwischenzeitlich vor.

Unsere Kommission kann sich diesem Vorgehensvorschlag grundsätzlich anschliessen. Mit der anstehenden Änderung sollen aber nur die Betriebsbewilligungen neu geregelt werden, während für die anderen Vereinfachungen auf spätere Gesetzesänderungen gewartet werden soll, die aufgrund von Beschlüssen des Bundesparlaments notwendig werden. Da Verfahren auf Bundesebene häufig deutlich länger dauern, als erwartet, wird die KSSG im Rahmen der Vorlage

5075 zusammen mit der zuständigen Gesundheitsdirektion prüfen, ob die notwendigen Gesetzesänderungen direkt in dieser Vorlage vorgenommen werden können. Ausserdem möchten wir dem Regierungsrat ans Herz legen, auf dem Verordnungsweg in eigener Kompetenz alle weiteren Möglichkeiten für Vereinfachungen raschestmöglich auszuschöpfen. In diesem Sinne beantragen wir einstimmig, der Vorlage 5019 zuzustimmen und damit das Postulat von Lorenz Schmid als erledigt abzuschreiben.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Meine Interessenbindung ist euch sicher unlängst bekannt, ich bin Präsident des Kantonalen Apothekerverbandes des Kantons Zürich. Und ich möchte es nicht verhehlen, dass das Postulat mitunter auch vom Kantonalen Apothekerverband und – zweitens – im Nachzug des Postulates «Weniger Bürokratie für die Hausärzte» von der FDP entstanden ist. Im Gegensatz zum Original, sprich zum Postulat über den Bürokratieabbau bei den Hausärzten, weniger Bürokratie bei den Hausärzten, ist die Beantwortung aufs Generikum, auf dieses Postulat «Weniger Bürokratie für Apotheker und Apotheken» sehr positiv ausgefallen. Nicht immer ist das Original also besser als das Generikum. Ich möchte Sie nicht mit Details langweilen, die Regierung verspricht in drei Punkten Entgegenkommen, nämlich im Verzicht auf die Betriebsbewilligung, im Verzicht auf das Erfordernis der zweijährigen praktischen Tätigkeit bei kurzfristigen Vertretungen sowie im Ausweiten der Höchstdauer von bewilligungsfreien Praktika. Und in weiteren Punkten verspricht die Regierung, verspricht die Verwaltung Gesprächsbereitschaft. Wir seitens des Verbands bleiben dran.

Ein kleiner Wermutstropfen sei dennoch erwähnt: Wir schätzen die erhobenen Gebühren weiterhin als zu hoch ein, wie ich bereits bei der Beratung des Bürokratie-Postulats für Hausärzte erwähnt hatte. So haben unsere Grobschätzungen innerhalb des Verbands ergeben, dass nach Einführung des neuen Gesundheitsgesetzes Gebühren für Berufstätigkeit, Detailhandelsbewilligung, Betriebsbewilligung innert Jahresfrist von über 800'000 Franken erhoben wurden. Zukünftig ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Bürokratie respektive deren Abbau ist für die FDP ein wichtiges Thema und wir sind sehr froh, dass

sich auch andere Parteien diesem Thema annehmen. In diesem Postulat geht es konkret um die bürokratischen Regulierungen im Apothekergewerbe. Die Regulierungen in diesem Gewerbe sind im Interesse der Patientensicherheit und der Qualität bei der Versorgung mit Heilmitteln und somit vor allem geprägt durch bundesrechtliche Vorgaben und entsprechende kantonale Verordnungen. Wie man der Antwort auf das Postulat entnehmen kann, hat die Gesundheitsdirektion das Apothekerwesen in insgesamt zehn Regelungsbereiche aus Bund und Kanton aufgeteilt und diese einzeln und seriös durchkämmt. Dabei sind drei mögliche Vereinfachungen gefunden worden, auf die ich im Detail jetzt nicht mehr eingehen will. Interessant, aus der Antwort habe ich zudem gelernt, dass eine «Zürcher Klappe» nicht etwa ein menschliches Organ ist, sondern eine Vorrichtung, mit welcher die Selbstbedienung mit Liste-D-Präparaten in Apotheken verhindert und die Fachberatung durch den Apotheker erzwungen werden soll. Hier scheint der Kanton Zürich eigene Wege zu gehen und man könnte sich fragen, ob man diese nicht auch hinterfragen sollte. Nun, auch wenn die Antwort auf das Postulat nicht der Befreiungsschlag ist, den man sich erhoffen möchte, so ist es doch bestimmt ein Schritt in die richtige Richtung. Bürokratie ist eine zähe Masse und gut Ding will Weile haben. Dass die Gesundheitsdirektion in dieser Sache im Dialog mit dem Apothekerverband arbeitet, stimmt uns sehr zuversichtlich. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Der Regierungsrat hat transparent aufgezeigt, wo gesetzliche Bestimmungen, die das Apothekergewerbe betreffen, gelockert werden könnten und wo die Bürokratie abgebaut werden kann. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat die Massnahmen einleitet, dort wo es Sinn macht. Weiter hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass die meisten Regulierungsmassnahmen, die das Apothekergewerbe betreffen, auf Bundesebene erfolgen. An dieser Stelle möchte ich noch kritisch anmerken, dass es doch interessant ist, dass ausgerechnet die Apotheker-Lobby die Lockerung der Regulierungsmassnahmen für das Apothekergewerbe verlangt. Denn es sind ja gerade diese Regulierungsmassnahmen, die dem Apothekergewerbe das Teilmonopol auf dem Verkauf von Pharmazeutika sichert. Die Ironie dieses Vorstosses ist es, dass ohne Regulierungs-

massnahmen im Apothekergewerbe wir die Pharmazeutika im Aldi oder im Lidl kaufen könnten. Ob dies sinnvoll ist, ist dann eine andere Diskussion.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte dem Regierungsrat bestens danken für die gut strukturierte Antwort. Insbesondere ist es für mich ein positives Signal gewesen, dass der Regierungsrat mit den Apothekern den Dialog aufgenommen hat. Detailliert und gegliedert liegt nun eine Situationsanalyse vor. Der Regierungsrat hat auch den Willen gezeigt, Vereinfachungen vorzunehmen. Dies ist auch mit konkreten Änderungsankündigungen dokumentiert. Trotzdem – das verneint der Regierungsrat in seiner Antwort ja keineswegs – gibt es zusätzlichen Handlungsbedarf. Insbesondere im Leistungskatalog, der allerdings von uns nicht direkt angesprochen wurde, muss sich der Regierungsrat noch zusätzliche Überlegungen machen. Die Apotheker könnten wohl auch mit etwas liberalisiertem Leistungsangebot einen guten Beitrag zur Reduzierung der Gesundheitskosten leisten, um, was nicht unwesentlich ist, auch zur Behebung des Ärzte-Notstands im Hausarztbereich beizutragen. Ich erwarte hier zusätzliche Eigeninitiative des Gesundheitsdirektors. Die SVP ist mit der Abschreibung einverstanden.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Inhaltlich sind die Argumente schon gehört worden. Die SP wird die Abschreibung auch unterstützen. Wir haben gesehen, wie das läuft. Das meiste wird vom Bund vorgeschrieben, da haben wir nicht gross Spielraum. Aber in der Antwort des Regierungsrates haben wir gesehen, dass es doch bürokratische Doppelspurigkeiten gibt, die man auch abbauen könnte, zum Beispiel bei der Betriebsbewilligung. Das macht auch Sinn, dass man da effizienter vorgeht. Bei den Gebühren können wir dann später nochmals diskutieren, ob diese gerechtfertigt sind oder nicht. Aber im Grossen und Ganzen macht die Antwort des Regierungsrates Sinn. Kurz zum Kollegen Willy Haderer: Da bin ich einverstanden, es gibt viele Kostenpunkte, die man auch anschauen könnte. Was du angesprochen hast, ist aber praktisch alles auf Bundesebene und da können wir weiter nicht viel mitreden. Herzlichen Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es war im Jahr 1231, als der Stauffer-Kaiser Friedlich II. ein Gesetzeswerk veranlasste, das als «Liber augustalis» Gültigkeit erlangte. In den folgenden Jahren gab es zahlreiche Nachträge und Präzisierungen, die das Medizinalwesen betrafen. Und in einem dieser Nachträge wird der Arztberuf vom Apotheker abgegrenzt. Da hiess es, Ärzte dürften keine Apotheken mehr besitzen oder daran beteiligt sein und die Arzneimittelpreise müssten gesetzlich festgeschrieben sein, um Preistreibereien zu verhindern. Das war etwa im Jahr 1241. Dieser «Liber augustalis» wurde letztlich zum Vorbild der Apothekergesetzgebung in ganz Europa. Bei Gesetzen mit so langer Tradition ist es nur legitim, wenn man gelegentlich überprüft, ob die Formulierungen nicht verschlankt und entschlackt werden können. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, wo er freie Handlungsfelder sieht, wo für Apotheker Hürden und Auflagen und Kosten abgebaut werden können, falls dies dann möglich ist. Er befindet sich hier immer im Spannungsfeld zwischen Vorgaben des Bundes und dem Anspruch, dass bei der Herstellung und Verteilung von Heilmitteln die Patientensicherheit jeweils oberste Priorität hat. Wir danken dem Regierungsrat für seinen Bericht, für sein Tätigwerden in dieser Sache. Wir werden der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Auch wir, auch ich als Präsident des Kantonalen Apothekerverbandes verdanke das Postulat. Wir schreiben es hiermit ab. Danke.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ich habe Ihnen gerne zugehört. Ich möchte nur eine ganz kurze Mitteilung machen – der guten Ordnung halber: Sie wissen, dass wir die Betriebsbewilligung für Apotheken aufheben möchten, das haben wir auch in der Kommission und im Postulat so geäussert. Geplant war, das im Zusammenhang mit der Erledigung der Motion von Oskar Denzler auch gleich vorzunehmen. Wir haben gemerkt, dass der Bund uns auch hier noch eine kleine Hürde bietet. Es ist Artikel 30 des Heilmittelgesetzes, welcher für Apotheken eine Detailhandelsbewilligung vorschreibt. Die wurde bis anhin zusammen mit der Betriebsbewilligung, neben der Berufsausübungsbewilligung, erteilt. Um hier nicht zusätzliche Hürden zu schaffen, braucht es noch etwas weitere Abklärungen. Diese sind bis Ende März, wenn die Frist für die Motion Denzler ausläuft, nicht

möglich gewesen. Hier sind wir aber im Gespräch mit den Apothekern und auch den Ärzten. Der Kantonsärztliche Dienst und die Heilmittelkontrolle sind in einer Arbeitsgruppe tätig. Das wissen Sie bereits, Lorenz Schmid, ich möchte es aber für Sie alle sagen, weil der Zusammenhang mit der Motion Denzler von der Kommissionspräsidentin erwähnt wurde. Das wird nicht möglich sein, aber es läuft wie geschmiert weiter. So machen wir das, wie angekündigt. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 174/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kein Anspruch auf IPV für Personen, die nach Ermessen eingeschätzt werden (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 zur Einzelinitiative KR-Nr. 250/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 11. Februar 2014 **4996**

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der KSSG: Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig die Ablehnung der Einzelinitiative von Susanne Jenni. Das eindeutige Ergebnis unserer Beratungen ist darauf zurückzuführen, dass die Einzelinitiative verfassungs- und gesetzeswidrig ist, weil sie die Grundsätze «Schutz vor Willkür» und das Gebot der Rechtsgleichheit verletzen würde. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Der Kreis der Personen, die davon profitieren können, wird über die Steuererklärung festgestellt. Wer selber keine Steuererklärung einreicht, wird durch die Steuerbehörden nach Ermessen einge-

schätzt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben kann eine Person, auf die das Erfordernis der bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse zutrifft, nicht von der Prämienverbilligung ausgeschlossen werden, nur weil sie es versäumt hat, selber eine Steuererklärung einzureichen. Man würde zudem rechtsungleich handeln, wenn eine Gruppe von Personen für das Nichteinreichen der Steuererklärung gebüsst würde, die andere Gruppe von Personen aber zusätzlich zur Busse noch auf die Prämienverbilligung verzichten müsste. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der KSSG gemäss Antrag des Regierungsrates die Zustimmung zur Vorlage 4996 und damit die Einzelinitiative von Susanne Jenni abzulehnen.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative 250/2011 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschhalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Februar 2014 **4997**

Ratspräsident Bruno Walliser: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der KSSG: In Namen der federführenden KSSG und der mitberichtenden KPB (Kommission für Planung und Bau) beantrage ich Ihnen, dem Objektkredit für die Erweiterung der Kinderstation «Brüschhalde» in Männedorf zuzustimmen. Leider nehmen psychische Störungen und Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen zu. Heute sind circa 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen davon betroffen und benötigen deshalb spezielle, auf sie zugeschnittene Betreuung, Begleitung und Behandlung sowie Therapieangebote, was eine entsprechende Infrastruktur voraussetzt. Die Therapien werden vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, KJPD, geleistet, und zwar ambulant, teilstationär und stationär. Die stationären Fälle werden in der «Brüschhalde» in Männedorf betreut. Die «Brüschhalde» ist auf Kinder im Alter von fünf bis dreizehn Jahren und auf Jugendliche ab 13 bis 18 Jahren ausgerichtet. Seit geraumer Zeit sind in der «Brüschhalde» jedoch räumliche Defizite, zum Beispiel Einrichtungen für körperbehinderte Kinder und Jugendliche sowie betrieblich ungünstige Gruppengrössen festzustellen, was teilweise auf den erweiterten Leistungsauftrag für den KJPD zurückzuführen ist. Hingegen fehlen zunehmend auch Behandlungsplätze. So können Kindernotfälle nicht mehr in der Kinderstation, sondern nur noch in der Station für die Jugendlichen aufgenommen werden, womit aber für die Jugendlichen wiederum Plätze fehlen. Bereits heute müssen Zürcher Kinder im Sonnenhof in Sankt Gallen ausserkantonal platziert werden. Das ist weit weg und stellt für die betroffenen Familien eine erhebliche Belastung dar. Gleichzeitig werden diese Plätze von den Sankt-Gallern selber gebraucht, weshalb wir Alternativen brauchen.

Mit diesem Objektkredit soll die «Brüschhalde» erneuert und ausgebaut werden, und zwar auf vier Stationen à jeweils sieben Plätze, also neu 28 statt der heute 20 Plätze. Der relativ bescheidene Ausbau mag angesichts des Bevölkerungswachstums und der Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern erstaunen, doch es ist zu bedenken, dass die Verbleibedauer in den letzten Jahren wesentlich reduziert werden konnte. Statt wie im Jahr 2001 ein ganzes Jahr, bleiben die Kinder heute noch durchschnittlich drei Monate in der stationären Behandlung. Das bedeutet, dass in einem Jahr rund 100 Kinder betreut werden können. Ausserdem soll auch in Zukunft, wenn immer möglich, der Fokus auf eine ambulante Behandlung gelegt werden. Die KSSG ist der Auffassung, dass diese Angebotserweiterung ange-

messen ist, insbesondere wenn man bedenkt, dass an diesem Standort in Männedorf dank beträchtlicher Raumreserven ein nochmaliger Erweiterungsbau möglich wäre.

Die Grundfrage, ob dieser Standort an sich der richtige ist, wurde thematisiert. Doch die Frage ist weitgehend unbestritten. Aus verschiedenen Gründen ist eine Dislozierung ins Zentrum, also in die Stadt Zürich, weder möglich noch sinnvoll. Ein anderes Grundstück für einen Neubau ist nicht auszumachen. Zudem ist ein separater Standort für die stationäre Behandlung auch aus therapeutischer Sicht zu begrüssen, insbesondere ein so schön gelegener Ort wie die «Brüschhalde».

Es gibt aber auch bauliche und finanzielle Überlegungen zur Standortfrage. Das bestehende Hauptgebäude der «Brüschhalde» ist kommunal denkmalgeschützt. Man muss es sowieso sanieren und
schliesslich müsste eine andere Nutzung dafür gefunden werden. Finanziell gesehen ist eine Sanierung der bestehenden Gebäude mit einem Erweiterungsbau deutlich günstiger als ein kompletter Neubau an
einem anderen Ort. Wir verhehlen nicht, dass die Kosten insgesamt
recht hoch sind, verweisen aber auch auf die beträchtlichen Sicherheitsvorgaben und generell auf die baupolizeilichen Auflagen, was
immer kostentreibend wirkt. Die entsprechenden Detailfragen wurden
mit den Fachleuten diskutiert und es wurden verschiedene zusätzliche
Dokumentationen abgegeben.

Die KPB und die KSSG kommen mehrheitlich zum Schluss, dass dieser Objektkredit für das vorgesehene Projekt vertretbar ist, und beantragen Ihnen deshalb die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Ruth Frei (SVP, Wald): Mit der Objektkredit-Bewilligung von 22'830'000 Franken für den Erweiterungsneubau der Kinderstation «Brüschhalde» des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, KJPD, in Männedorf steht heute ein wegweisender Entscheid auf dem Programm. In der «Brüschhalde» werden Kinder von fünf bis dreizehn Jahren betreut, die an schweren psychiatrischen Krankheiten leiden. Eine Begehung und Information vor Ort haben uns die Notwendigkeit einer Renovation der bestehenden Bauten und eine Erweiterung von 21 auf 28 stationäre Betten sowie acht Tagesklinik-Plätzen aufgezeigt. Die bestehende Infrastruktur genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Nebst komplizierten Betriebsabläufen und per-

sonalintensiven Abteilungsstrukturen verlangt vor allem die Gewährung der Sicherheit für Patientinnen und Patienten besondere Aufmerksamkeit. Diese vermag jedoch den neusten Anforderungen nicht zu genügen. Deshalb müssen sogenannte schwere Fälle, zum Beispiel Kinder mit Suizidabsichten, in der Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie Zürich oder ausserkantonal therapiert werden. Die Feuerpolizei bemängelt die Sicherheit ebenfalls und fordert entsprechende Massnahmen, welche angesichts des zu bewilligenden Projektes in Etappen umgesetzt werden könnten. Handlungsbedarf besteht ausserdem in einem behindertengerechten Zugang und Ausbau der «Brüschhalde». Körperbehinderte Kinder können zurzeit nicht aufgenommen werden. Nicht zuletzt fehlt es an Räumen, um eine Tagesstruktur für schulpflichtige Kinder zu betreiben. Dieses Angebot könnte die stationäre Aufenthaltsdauer verkürzen oder sogar vermeiden.

Für die SVP stellte sich deshalb nicht die Frage nach dem ausgewiesenen Bedarf, sondern es stellte sich uns lediglich die Frage, ob einer Renovation und Erweiterung am jetzigen Standort oder einem Neubau auf der grünen Wiese der Vorzug gegeben werden sollte. Für die Renovation und die Erweiterung am jetzigen Standort sprechen aus unserer Sicht klar die Einbindung der Institution in der Gemeinde Männedorf sowie die Nähe zur Schule, zum Spital und zu Freizeitangeboten. Die «Brüschhalde» hat eine gute ÖV-Anbindung und ist mit Zug und Bus gut erreichbar. Weiter liessen wir uns überzeugen, dass die vorgeschlagene Renovation und Erweiterung bedeutend kostengünstiger ausfallen werden als ein Neubau der gesamten Institution. Bestehende Bauten können in Büros und Therapieräume umgenutzt werden, der Neubau kann optimal nach den altersgerechten und neusten Anforderungen einer Klinik für teilstationäre und stationäre psychiatrische Dienstleistungen gebaut werden. Für die SVP-Fraktion besteht deshalb kein Zweifel, dass der Realisierung des Neubaus und der Kreditbewilligung des genannten Kredites zugestimmt werden muss - im Wissen darum, dass die Kosten sehr hoch sind und alles vermieden werden muss, damit diese nicht noch überschritten werden. Der Renovation des Haupthauses mit einem Kostenaufwand von 7'090'000 Franken müssen wir nicht zustimmen, da diese Kosten als gebundene Ausgaben geplant sind. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, die SVP-Fraktion wird dies tun. Besten Dank.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ja, es freut mich, dass die SVP und wir mal einer Meinung sind, und ich möchte die Argumente nicht wiederholen, die meine Vorrednerin vorgetragen hat. Ich möchte etwas Persönliches reinbringen. Wir waren ja letztes Jahr in der KJPD in der «Brüschhalde» zur Besichtigung. Es war sehr interessant und es hat mich gleichzeitig fasziniert, überrascht und schockiert. Wieso? Das ist noch nicht gesagt worden: Die KJPD ist eine universitäre Klinik. Es ist ein Universitätsspital, die «Brüschhalde» ist die Klinik für Fünf- bis Dreizehnjährige. Wenn man den Bau anschaut, sieht das nicht so aus. Es ist klein und verschachtelt, das haben wir schon gehört, und die Vorstellung, dass da auf einem universitären Niveau Kinder- und Jugendpsychiatrie betrieben werden sollte, kann ich mir fast nicht vorstellen. Aber ich weiss: Das KJPD leistet sehr gute Arbeit und sie schaffen es. Aber sie könnten besser sein. Deshalb braucht es diesen Umbau und Erweiterungsbau unbedingt. Wir haben uns natürlich auch gefragt: Ist der Ort der richtige? Wie ist es mit den Kosten? Aber jede weitere Planung und Verzögerung - einfach wegen einer neuen Ortssuche – ist für mich nicht verantwortbar. Denn – wir haben es gehört - viele Kinder und Jugendliche werden nicht am richtigen Ort behandelt oder sie werden sogar ausserkantonal verschoben. Das geht nicht. Ich finde das beschämend für eine Universitätsklinik. Wir müssen etwas dagegen tun, das ist unsere Verantwortung. Wir werden auf jeden Fall zustimmen. Dankeschön.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es tut mir leid, wenn ich die Harmonie hier ein bisschen stören muss und Ihnen erkläre, dass die FDP diesem Geschäft nicht zustimmen wird. Wir haben einige Kritikpunkte, es ist ja bereits auch erwähnt worden von den Vorrednern, dass das Projekt sehr teuer ist. Wir kritisieren insbesondere, wie es dazu kommen konnte, dass sich das Projekt während der ganzen Planung dermassen verteuert hat.

Ich möchte ganz kurz rekapitulieren: In einem ersten Beschluss hatte der Regierungsrat im Jahr 2010 einen Projektierungskredit für die «Brüschhalde» gesprochen und bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, wer den Wettbewerb gewonnen hatte und um welches Projekt es sich konkret handelt. Es handelt sich nämlich um das prestigeträchtige «Aarhus», welches sich laut Jurybericht auszeichnete durch eine architektonische Neuinterpretation der Hügelkuppe, eine Adressbildung in Männedorf und einen besonders geschickten Umgang mit den öko-

logischen Zielsetzungen. Ob dies die wichtigsten Kriterien für eine Kinderstation sind, lasse ich offen. Und dies alles, hiess es damals, sei zu haben für geschätzte 21 Millionen, aufgeteilt auf 17 Millionen Franken für den Neubau plus 4 Millionen Franken für die Sanierung des altehrwürdigen, denkmalgeschützten Haupthauses, einem ehemaligen Waisenhaus aus dem Jahre 1913, welches der Kanton 1943 erwarb und seither sukzessive erweiterte.

Zu bewilligen sind heute aber 30 Millionen, 23 Millionen für den Neubau plus 7 Millionen für die Sanierung. Diese 30 Millionen sind – da möchte ich einfach darauf hinweisen – auch nur möglich geworden, weil man das Projekt zwischenzeitlich im Auftrag der Gesundheitsdirektion noch um 3 Millionen Franken redimensioniert hatte. So verzichtete man zum Beispiel auf eine ursprünglich geplante Parkgarage. Ohne diese Korrektur würden wir heute über einen Kredit von 33 Millionen befinden, was einer Abweichung gegenüber der ersten Schätzung von 12 Millionen Franken oder 57 Prozent entspräche. Das hat uns doch sehr erstaunt und wir haben in den Kommissionen KPB und KSSG darauf hingewiesen. Wir konnten erfahren, dass in der Schätzung halt die Positionen «Provisorien» und «Umgebungsarbeiten» für 2 Millionen, «Provisorien» für 1,5 Millionen, und eine Reserve nochmals von 1,6 Millionen halt nicht drin gewesen seien. Ja, war es denn nicht absehbar, dass es Provisorien braucht, wenn man bei laufendem Betrieb abreissen und neu bauen will? Oder haben Sie schon einmal ein Haus gebaut ohne Umgebungsarbeiten? Und gehört eine Reserve nicht sowieso dazu? Zudem haben wir in der Kommission auch erfahren, dass sich in der «Brüschhalde» noch weitere Investitionen abzeichnen werden. Bei dem sich ebenfalls auf dem Gelände befindenden Mehrzweckgebäude mit Turnhalle zeichnet sich nämlich in den nächsten fünf bis zehn Jahren auch eine millionenschwere Instandsetzung ab.

Diese häppchenweise Kostenentwicklung und die schlussendlich horrenden Projektkosten kritisieren wir. Denn es handelt sich hier ja nicht um ein derart komplexes Bauvorhaben, bei dem man bei der Planung nicht wusste, worauf man sich einlässt. Und auch wenn die Finanzierung der Kosten durch die IV, durch die Krankenkasse und durch Gemeindebeiträge sichergestellt ist, so ist die öffentliche Hand trotzdem dazu angehalten, mit den Geldern sorgfältig umzugehen. Wir Freisinnigen können unter diesen Voraussetzungen kein grünes Licht geben, auch wenn der Bedarf klar ausgewiesen ist und von uns

an sich nicht bestritten wird. Der Kanton muss lernen, besser zu planen und günstiger zu bauen. Ich danke Ihnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich glaube – oder hoffe zumindest –, dass wir hier im Saal alle darin übereinstimmen, dass für die Behandlung von ernsthaften psychischen Erkrankungen bei Kindern die bestmöglichen Mittel bereitstehen sollen. Heute können wir das im Kanton Zürich leider nicht immer optimal gewährleisten, da eben zum Beispiel für psychiatrische Notfälle die stationären Plätze für Kinder fehlen. Die Grüne Fraktion befürwortet den Ausbau der Kinderstation «Brüschhalde», weil wir die Dringlichkeit für den KJPD sehen. Wir müssen jetzt weitsichtig planen und für die Zukunft bauen – mit der Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu erweitern, wenn der Bedarf weiter steigt.

Wie wir jetzt gehört haben, werden besonders von der FDP die Kosten, die hohen Kosten, infrage gestellt. Diese Kosten sind in der Kommission sehr gut begründet worden und wir Grünen sind klar der Ansicht, dass in einer psychiatrischen Institution ganz sicher nicht bei den Sicherheitsstandards gespart werden darf. Dass es für die Sicherheit besondere bauliche Massnahmen braucht, die halt nicht gratis zu haben sind, leuchtet uns ein. Es braucht kein besonders gutes Vorstellungsvermögen, um einzusehen, dass die Baukosten für eine psychiatrische Kinderstation halt wirklich nicht vergleichbar sind mit einer Eigentumswohnung. Oberstes Ziel muss es doch sein, das Risiko für Selbst- oder Fremdgefährdung für die Kinder zu minimieren. Und da sind wir Grünen bereit, das nötige Geld dafür zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, diesem gut begründeten Projektkredit zuzustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie sehen es auf der Anzeigetafel, ich komme aus Männedorf, weshalb ich mir erlaube, kurz eine historische Lobeshymne über Männedorf zu singen. Wie das Kreisspital, entstanden 1883 als Krankenasyl von einer bürgerlichen Sozialbewegung, so entstand auch die heutige «Brüschhalde» als Armenhaus für Erwachsene sowie für Kinder. Aus der Chronik entnehmen wir – Zitat: «Das Haus ist restlos überfüllt. Die Kinder können auch nicht ansatzweise genügend betreut werden.» Parallelen zu heute sind kaum zu übersehen. Aus dem Armenhaus entstand 1913 ein Waisenhaus. Das Grundstück wurde nach vorübergehender Schliessung 1943 vom

Kanton übernommen. Dieser eröffnete ein Jahr später die Kinderbeobachtungsstation «Brüschhalde». Sie sehen nach dem kleinen historischen Exkurs – Männedorf war Vorreiter für den ganzen Kanton.

Ich nehme es vorweg – Zitat: «Das Haus ist restlos überfüllt. Die Kinder können auch nicht ansatzweise betreut werden.» –, so auch meine Einschätzung, als Plagiat eines Historikers von 1847. Aus gesundheitspolitischen Gründen macht der Ausbau mehr denn Sinn. Der Bedarf ist erwiesen, der Ausbau wird, so unsere Meinung, übereinstimmend mit der Regierung und der Verwaltung, den Bedürfnissen von heute und morgen gerecht. Und die «Brüschhalde» ist sehr, sehr gut in Männedorf verankert. Wir werden dem Kredit zustimmen.

Lassen Sie mich jedoch einige kritische Worte zum Baukredit äussern, eigentlich Worte, die nicht von einem Kommissionsmitglied der KSSG zu äussern gewesen wären, sondern eher seitens der mitberatenden KPB hätten geäussert werden müssen. Auch wir sind nicht überzeugt, ob denn ein solcher Sanierungs- und Erweiterungsbau für 28 stationäre Betten ganze 30 Millionen Franken kosten muss. Noch im KEF 2008 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) waren 17 Millionen vorgesehen. Die Regierung und Verwaltung beteuern, dass verschiedene Bemühungen zur Senkung der Kosten unternommen wurden. Wie dem auch sei, die KPB konnte sich baulich nicht zu weiteren Kostensenkungen finden. Wie ihr wisst, wird in Zukunft die KPB federführende Kommission für Bauten sein und nicht mehr die Fachkommissionen. Wir hoffen in diesem Sinne zukünftig, dass Baukredite noch kritischer betrachtet und unter dem Aspekt von Kostensenkungen auch überprüft werden können. Es handelt sich bei der «Brüschhalde» nicht um einen Prestigebau, sondern um einen Zweckbau. Bei Prestigebauten innerhalb von Agglomerationen sind Mehrkosten durch den Bauherrn der öffentlichen Hand wirklich gerechtfertigt. Hier wäre diese Berechtigung sicher nicht vorhanden und es wären sicher zusätzliche Kostensenkungen möglich gewesen. Wir bewilligen den Kredit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bei einem so grossen Projekt stellt sich einem immer eine ganze Reihe Fragen. Die erste Frage ist sicher: Braucht es den Neu- und Erweiterungsbau wirklich? Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde eine Bedarfsrechnung erstellt, die auf der Spitalplanung 2020 basiert. Bei der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie haben wir heute schon 50 Prozent zu wenig Plätze

und für diese Kinder müssen heute ausserhalb des Kantons Betreuungslösungen gesucht werden. Der Bedarf nach zusätzlichen Plätzen ist heute schon klar ausgewiesen. Und leider zeigt die gesellschaftliche Entwicklung in eine Richtung, dass wir in Zukunft eher noch mehr als weniger Plätze brauchen werden. Auch wenn beim Kanton nach wie vor die Maxime gilt «ambulant vor stationär», braucht es eben doch zusätzliche Betreuungsplätze für die stationäre und teilstationäre Betreuung in diesem Bereich. Eine andere Frage, die sich hier stellt: Braucht es den Neu- und Erweiterungsbau an diesem Ort? Hier gibt es für die EVP nur eine Antwort und die ist ganz klar ein Ja. Die «Brüschhalde» ist in Männedorf am richtigen Ort.

Das vorliegende Projekt verschafft die nötige Bettenzahl und es hat genügend Reservepotenzial, falls in den nächsten Jahrzehnten weitere Ausbauschritte nötig werden. Der Standort «Brüschhalde» ist richtig. weil die Institution am Ort gut integriert ist. Es ist ein Setting, das sich bisher bestens bewährt hat: die Nähe zur Schule, die Beziehung zur Nachbarschaft, die Nähe zur Natur, die Erreichbarkeit und so weiter. Wir sind der Meinung, dass bei solch einem grossen Projekt immer auch kritische Fragen gestellt werden dürfen, ja sogar gestellt werden müssen. Dann braucht es dann aber auch die Grösse und das Verantwortungsgefühl, dass der Kanton für diese Aufgabe die nötigen Mittel haben muss. Eine Gesundheitsversorgung auf dem Niveau, wie es der Kanton Zürich bietet, gibt es eben nicht zum Nulltarif. Und es ist für uns nicht verständlich, weshalb die FDP hier dermassen «trötzelt» und das Projekt nicht unterstützen will. Aber wie so oft in der Politik gilt auch hier: Wir müssen es nicht begreifen können, wir müssen nur lernen, damit umzugehen. Die EVP wird dem Objektkredit «Brüschhalde» zustimmen und wenn alle anderen Fraktionen dies ebenfalls tun, dann darf die FDP in dieser Sache ruhig weitertrötzeln.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich bin ja auch aus Männedorf und habe mir deshalb einige Gedanken zu diesem Projekt gemacht. Für uns haben nicht das Gebäude und die Finanzen höchste Priorität, sondern die Kinder, die in diesem Gebäude sind. Alle Eltern werden sicherlich mit mir einig sein, dass es keine schönere und herausfordernde Aufgabe als die Erziehung der eigenen Kinder gibt. Eltern setzen viel Herzblut und Kraft für eine möglichst gute Entwicklung ihrer Kinder ein und versuchen ihnen genau das auf den Weg mitzugeben, was sie nach ihrer Einschätzung im späteren Leben benötigen werden.

Viele Kinder machen ihren Weg trotz unvollkommenen Eltern und Pädagogen und entwickeln sich, wie wir es uns wünschen. Einige zeigen sich mit den Anforderungen des Lebens überfordert oder stellen sich quer. In den weitaus meisten Fällen gelingt es, Krisen zu meistern und die Kinder in ihrer Entwicklung weiterzubringen. Einige Kinder entwickeln jedoch Verhaltensmuster, die eine fachärztliche tagesstationäre oder stationäre Hilfeleistung erfordern, wie sie der Kinderstation «Brüschhalde» in Männedorf angeboten wird. Es sind oft sensible Kinder mit Ängsten, Zwängen, starken Impulsen oder auffälligem Sozialverhalten bis hin zu sehr aggressiven oder depressiven Kindern, die stark leiden und auch suizidgefährdet sind. Manchmal sind solche Kinder auch traumatisiert aufgrund von zerbrochenen Familien, Scheidungen oder nicht aufgedeckten Missbrauchsfällen, die sie innerhalb oder ausserhalb der Familie erleiden mussten. Wir begrüssen es sehr, dass nun die Infrastruktur in der «Brüschhalde» den medizinischen Erfordernissen angepasst wird, die betrieblichen Abläufe verbessert werden und vor allem das Platzangebot für stationäre Hilfeleistungen von 21 auf 28 Betten ausgebaut wird. Auch die vier Reservebetten und die acht tagesklinischen Plätze sind wichtige Angebote, um dem seit Jahren bestehenden akuten Platzmangel für psychisch kranke Kinder im Alter von fünf bis dreizehn Jahren wirksam begegnen zu können.

Der Regierungsrat hat die nötigen 7 Millionen Franken für die Sanierung des Hauptgebäudes unter der Bedingung gewährt, dass der Kantonsrat die weiteren 23 Millionen Franken für den Neubau gutheisst. Die EDU-Fraktion unterstützt diese Kredite vorbehaltslos. Denn hier werden für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft wertvolle Impulse gesetzt, um ihnen eine hoffnungsvolle Zukunft zu ermöglichen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Zuerst möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Angestellter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und zusätzlich Vertreter des Bezirks Meilen. Ich bin erfreut, dass sämtliche Parteien die Notwendigkeit für mehr Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einsehen. Das Votum von Andreas Geistlich hat mich aber trotzdem herausgefordert. Bereits in den Neunzigerjahren hat man eine Erweiterung mit einer Aufstockung der «Drachenburg» in der «Brüschhalde» geplant. Danach wurden verschiedene Ausbaumöglichkeiten vertieft geprüft. Das gesamte Be-

triebskonzept wurde 2007 an die Gesundheitsdirektion eingereicht. Von April 2009 bis April 2010 fand ein Architekturwettbewerb statt. Seit da gab es Anpassungen des Projektes, um Kosten einzusparen: Verkleinerungen des Grundrisses und der Geschossfläche um 8 Prozent. Anschliessend gab es wieder Verzögerungen wegen Unklarheiten wegen der Raumvorgaben für Schulräume. Wie ihr daraus erseht, hat die Planung in der «Brüschhalde» bereits eine lange Geschichte. Als Personalvertreter ist es mir wichtig, euch darauf aufmerksam zu machen, dass die Arbeitsbedingungen bei dieser Unsicherheit und mit nicht optimalen baulichen Voraussetzungen in einem sonst schon belasteten Umfeld nicht einfach sind. Als Arbeitnehmervertreter des Bezirks gibt es mir zu denken, dass die FDP den Standort «Männedorf» infrage stellt. Es ist für uns im Bezirk wichtig, dass wir eine gute Durchmischung der Bevölkerung erhalten können. Dies erreichen wir nur, wenn wir verschiedenste Arbeitsplätze in der Gemeinde haben können. Hier geht es immerhin um rund 80 Personen bei 5680 Stellenprozenten, die in der Brüschhalde ihr Auskommen haben. Es darf nicht sein, dass der Kanton aus reinen Profitüberlegungen solche Standorte aufgibt und der Spekulation überlässt. Es wäre auch ein bedenkliches Zeichen an das Gewerbe, das wir ebenfalls auffordern, in den Gemeinden weiterhin Arbeitsplätze anzubieten.

Ich bitte euch im Namen der Angestellten der «Brüschhalde», aber auch im Namen der direktbetroffenen Kinder und deren Eltern, dem Kredit zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Natürlich kann man pauschal die enorm hohen Kosten kritisieren, wie das freisinnige Sprecher getan hat. Allerdings müsste man dann auch beachten, dass die beiden Kommissionen KSSG und KPB gemeinsam eine Besichtigung durchgeführt haben. Für mich ist es eigentlich, wie Lorenz Schmid gesagt hat, egal, ob die KSSG die Hauptantragstellerin ist und die KPB die Mitberichterstatterin. In Zukunft wird das ja, wie gesagt, umgekehrt sein. Wichtig ist, dass beide Kommissionen ihren Job machen und der Job bezüglich Baukostenbeurteilung haben wir in der KSSG klar der KPB zugehalten. Wir haben uns auch bei unseren Kollegen so versichert, dass die Prüfung in dieser Hinsicht richtig vorgenommen wurde.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt kommen: Heute Morgen haben wir den Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission

zur Kenntnis genommen und wir haben dort ja auch klar gesehen, dass der KJPD ein Schwerpunkt-Thema war. Ich konnte als Mitglied der ABG in einer Kleindelegation mit der Geschäftsprüfungskommission einen Besuch in Winterthur abstatten. Wir haben dort festgestellt, dass es sich um einen sehr, sehr teuren Betrieb handelt, über den ganzen Kanton gesehen. Und es sind dezentralisierte Strukturen geschaffen worden, die aber von der Grösse her sinnvoll sind, nämlich sinnvoll, indem in Kleinstrukturen jungen Menschen, Kindern geholfen werden kann, auf die Beine zu kommen, damit sie später, wenn sie eine solche Behandlung hinter sich haben, eine Chance haben und nicht zu Problemfällen werden. Ich kenne das als Unternehmer, der Lehrlingsausbildung betreibt, sehr zur Genüge, was es heisst, wenn wir nach der Schule Kinder bekommen, die eine Lehre antreten und in diesem Bereich eben Defizite aufweisen. Deshalb ist es für uns absolut klar und unbestritten, dass es diese Institutionen braucht. Und wenn wir hier hauptsächlich gehört haben, dass man es wegen der hohen Baukosten ablehnen muss, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist der kleinere Betrag. Der grössere Betrag fällt effektiv in den Betriebskosten an. Man muss nur mal das Verhältnis von Betreuern und Betreuten anschauen, das hierzu nötig ist, um gute Resultate zu erreichen. In diesem Sinn bitte ich den Rat, hier ganz klar diesem Projekt, das vernünftig aufgebaut ist und das eben auch die Sicherheit im alten Haus mit dem Umbau mitberücksichtigt, eine Sicherheit, die nötigerweise erstellt werden muss. Das müsste auch in einem Neubau so sein. Das ist vernünftig und die SVP erklärt hiermit - und ich erkläre das zum zweiten Mal, meine Fraktionssprecherin hat das bereits gesagt -: Stimmen Sie diesem Projekt zu. Es ist eine vernünftige Lösung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Auch ich bin der Meinung, dass man unbedingt, wie das Kollega Angelo Barrile gesagt hat, dieses Projekt jetzt vorantreiben soll, auch wenn es noch gewisse Punkte gibt, die sicher verbesserungsfähig wären. Zu Hanspeter Göldi und zu seiner Durchmischung: Also die Durchmischung, die kannst du nur lösen, wenn du die Personenfreizügigkeit kündigst und sicher nicht mit einem solchen Spital an der Goldküste. Also das ist reine Polemik von dieser Seite. Ich danke Ihnen.

Angelo Barrile (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das FDP-Votum hat mich natürlich auch herausgefordert und ich bedaure die Haltung der FDP-Fraktion und bin erfreut, dass die CVP nach dem Argumenten-Slalom sich jetzt doch für ein Ja entschieden hat. Ja, zu den Kosten: Wir haben das ja in beiden Kommissionen angeschaut, auch viele Fragen gestellt. Ich finde, es wurde deutlich gezeigt, wieso die jetzigen Budgetposten höher ausfallen als zuvor. Man plant mittel- bis langfristig, man will gewisse Reserven für später schaffen. Das ist sehr sinnvoll. Und es ist dann auch teuer, ein Spital zu bauen oder auszubauen. Für eine Waschküche im Miethaus kann man in den Fust (Haushaltsfachgeschäft) gehen und eine Waschmaschine kaufen. Das geht hier nicht, hier braucht es eine Wäscherei, eine Küche und so weiter mit gewissen Standards und das kostet. Ich denke, wenn man dann wirklich diese Aufklärung bekommt in der Kommission, dann sollte man, meine ich mal, den Durchblick bekommen und sich anders entscheiden. Vielen Dank.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir fünf Bemerkungen.

Erstens: Es ist ein Faktum, dass wir im Kanton Zürich in der Kinderpsychiatrie heute zu wenig Plätze haben. Wir können kaum mehr Notfälle aufnehmen. Die Kinder müssen an Orten oder in Institutionen aufgefangen werden, die entweder ausserhalb des Kantons liegen oder nicht auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und ausgerichtet sind. Das ist keine ideale Ausgangslage für die Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten, die beinahe noch das ganze Leben vor sich haben.

Zweitens: Wie allgemein in der Medizin, haben sich die Bedürfnisse der Kinderpsychiatrie mit der Zeit verändert und auch ihre Möglichkeiten. Ihre Möglichkeiten zu heilen und zu helfen, sind grösser und sind auch besser geworden. Wir haben strategische Leitlinien für die künftige kantonale Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt. Wir wollen eine wohnortsnahe und wir wollen eine altersgerechte Versorgung. Und wir wollen auch die Möglichkeit zur vorund zur nachsorgenden teilstationären Behandlung. Die «Brüschhalde» in Männedorf ist ein Pfeiler in dieser Strategie.

Aber – drittens jetzt – in der «Brüschhalde» herrscht heute Platzmangel. Und die Infrastruktur unterstützt die modernen medizinischen Behandlungsbedürfnisse nicht oder zu wenig. Verwinkelt, unüber-

sichtlich, feuerpolizeilich ungenügend, Küche, sanitäre Anlagen sowie Werkräume ungenügend, keine Tagesklinik.

Viertens: Wir haben ein Projekt entwickelt. Seine Grundlagen sind «State of the art», Betriebskonzept, Bebauungsstudie und auch Businessplan. Die Kommissionen KPB und KSSG konnten sich erfreulicherweise weitgehend davon überzeugen. Natürlich kann man immer – hier etwas anderes, da etwas billiger – noch Anpassungen vornehmen. Wo dies möglich und sinnvoll ist, haben wir das bereits getan. Wir verzichten auf die Parkierungsanlage und machen das auch weiterhin, beispielsweise die Möglichkeit zur Ausarbeitung eines Mietvertrages mit der «Hohenegg».

Fünftens und zum Schluss: Das Projekt ist in sich stimmig. Es bringt eine Lösung für das Problem und es bringt sie eben jetzt. Das braucht es. Ich danke all denjenigen, die diesem Kreditantrag zustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4997 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

III.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Strassengesetzes

Parlamentarische Initiative von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 30. September 2013

KR-Nr. 299/2013

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 321/2013 und 323/2013)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz (StrG) ist wie folgt zu ändern:

Streichung der §§43-52

Begründung

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit Urteil vom 22. August 2013 hinsichtlich eines Strassenprojekts von überkommunaler Bedeutung zugunsten der Stadt Zürich als Beschwerdeführerin und gegen den Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden (Spurabbau am Utoquai). In der Begründung hat das Gericht materiell v.a. angeführt, die in den §§43ff. vom Staat auf die Stadt Zürich übertragenen Kompetenzen liessen keinen anderen Schluss zu.

Der Staat Zürich ist darum besorgt und verantwortlich, dass Strassen von überkommunaler Bedeutung ihre Rolle auch spielen können. Es hat sich nun aber gezeigt, dass der Kanton mit der gut gemeinten Übertragung von Kompetenzen im überkommunalen Strassenbau zuviel Macht an die Städte Zürich und Winterthur abgegeben hat, Macht, welche – wie casu zeigt – die Stadt Zürich auch mit Hilfe von Gerichten wahrzunehmen und durchzuboxen weiss.

Es ist nun an der Zeit, das Heft im überkommunalen Strassenbau auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur wieder selber in die Hand zu nehmen.

8. Strassengesetz § 30

Parlamentarische Initiative von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 28. Oktober 2013

KR-Nr. 321/2013

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 299/2013 und 323/2013)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz (LS 722.1) soll wie folgt geändert werden:

Art. 30

Abs. 1 (bisher): Der Kanton kann Gemeinden, denen wegen besonderer Vorkommnisse, wie Elementarschäden, aussergewöhnliche Aufwendungen erwachsen, Beiträge bis zur Hälfte der Wiederherstellungskosten gewähren.

Neuer Abs. 2

Der Kanton entschädigt Anteile an die Ausgaben für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren und die Einzelheiten durch Verordnung, welche nach Funktion der Gemeindestrassen abgestufte Pauschalen vorsieht. Die Ausrichtung der Beiträge gemäss §§ 29, 30 beträgt mindestens 20% der Einnahmen des Strassenfonds.

Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen werden aus den ordentlichen Steuern finanziert. Das widerspricht dem Verursacherprinzip beim motorisierten Individualverkehr. Eine Abgeltung eines Teils der Unterhaltskosten entlastet die Gemeindefinanzen, ohne Fehlanreize zu schaffen. Eine Abgeltung mit Pauschalen kann ohne zusätzlichen Stellenbedarf einfach erfolgen. Damit würden in Zukunft auch Korrekturen beim innerkantonalen Finanzausgleich möglich.

9. Änderung Strassengesetz

Parlamentarische Initiative von Alex Gantner (FDP, Maur), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Oktober 2013

KR-Nr. 323/2013

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 299/2013 und 321/2013)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen:

In folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Staat» oder «staatlich» durch den Ausdruck «Kanton» bzw. «kantonal» ersetzt:

§§ 1; 6 Abs. 1; 26 Abs. 2; 36; 39; 50 Marginalie, Abs. 1 und 2; 51 Abs. 1; 52 Abs. 1; 55 Abs. 1 so-wie 57 Abs. 2 und 3.

In folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Baudirektion» durch den Ausdruck «zuständige Direktion» ersetzt: §§ 11 Abs. 1; 15 Abs. 1 und 3; 26 Abs. 2 und 3; 40; 54 sowie 55 Abs. 2.

Im ganzen Gesetz werden die Ziffern bei den Untermarginalien durch Kleinbuchstaben ersetzt («a.» statt «1.»).

Vorbehalt (Marginalie)

§ 2. Vorbehalten bleibt die Gesetzgebung über die Flur- und Genossenschaftswege und über das Quartierplanverfahren.

Strassen (Marginalie)

§ 3.

¹ Zur Strasse gehören ausser den Flächen für den fliessenden und ruhenden öffentlichen und privaten Verkehr alle dem bestimmungsgemässen Gebrauch, der technischen Sicherung und dem Schutz der Umgebung dienenden Bauten und Einrichtungen, insbesondere

lit. a-e unverändert;

f. Anlagen und Einrichtungen zur Verkehrsregelung sowie Verkehrszeichen einschliesslich technischer Einrichtungen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs im Strassenraum.

lit. g und h unverändert;

i. Ausstattungselemente für Begegnungszonen,

lit. k und l werden zu lit. j und k;

- 1. Flächen für Haltestellen des öffentlichen Verkehrs im Strassenraum.
- ² Nicht zur Strasse gehören folgende Infrastrukturen, Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs im Strassenraum:
- a. Gleiskörper, namentlich Unterbeton oder Schwellen und Schienen, sowie Anlagen zu deren Entwässerung,
- b. Oberbeton und Deckbelag, soweit diese ausschliesslich für die Strassenbahn zur Verfügung stehen,

11175

- c. Fahrleitungen und deren Aufhängung,
- d. Haltestelleneinrichtungen, insbesondere Witterungsschutz, Vorrichtungen zur Fahrgastinformation und Verkaufsgeräte.

Staats- und Gemeindestrassen (Marginalie)

§ 5.

- ¹ Staatsstrassen sind unter Vorbehalt von Abs. 2 die gemäss Planungsund Baugesetz in den kantonalen und regionalen Verkehrsplänen festgelegten Strassen.
- ² Die Strassen des kantonalen und regionalen Verkehrsplans in den Städten Zürich und Winterthur sind Strassen von überkommunaler Bedeutung im Sinne der §§ 43 ff.
- ³ Alle übrigen Strassen sind Gemeindestrassen.
- 2. Planung und Baubeschlüsse

Planung von Staatsstrassen (Marginalie)

§ 8.

- ¹ Der Kantonsrat legt in der Regel alle vier Jahre die Grundsätze der Weiterentwicklung, der Nutzung und der Finanzierung der Staatsstrassen sowie der Strassen mit überkommunaler Bedeutung fest.
- ² Der Regierungsrat legt alle zwei Jahre die mittelfristige Planung für die Staatsstrassen und die Strassen mit überkommunaler Bedeutung fest. Er bringt sie dem Kantonsrat zur Kenntnis.

§ 9 wird aufgehoben.

Projektbearbeitung (Marginalie)

§ 12.

- ¹ Die für die Projektierung der Staatsstrassen zuständige Direktion gibt den kantonalen Amtsstellen, regionalen Planungsvereinigungen und den Gemeinden, die vom Projekt in ihren Interessen berührt werden, in geeigneten Bearbeitungsstadien Gelegenheit, sich zum Projekt zu äussern und Begehren zu stellen.
- ² Gemeindestrassen werden von dem nach der Gemeindeordnung zuständigen Organ projektiert; dieses hört die zuständige Direktion und die Nachbargemeinden rechtzeitig an, wenn deren Interessen berührt werden.

IV. Finanzierung

1. Strassenfonds

Einnahmen (Marginalie)

§ 28.

¹ Dem Strassenfonds werden insbesondere der Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben, der kantonale Anteil der Schwerverkehrsabgabe, die für Strassenaufwendungen gebundenen kantonalen Anteile an bundesrechtlichen Abgaben und weitere zweckgebundene Mittel zugewiesen.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4 wird zu Abs. 2.

Mittelverwendung; Grundsatz (Marginalie)

§ 28 a.

- ¹ Die dem Kanton anfallenden Kosten für den Bau und den Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen sowie für Staatsbeiträge werden mit den Mitteln des Strassenfonds gedeckt.
- ² Bis zur Verwirklichung des Radwegnetzes auf der Grundlage der regionalen Richtpläne stellt der Kantonsrat für diesen Zweck jährlich mindestens 10 Mio. Franken im Budget ein. Die Summe verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindexes seit 1. Dezember 1986.

Kommunale Gesamtverkehrsprojekte (Marginalie)

§ 31

- ¹ Der Kanton kann Gemeinden Subventionen für den Bau oder den Ausbau von Gemeindestrassen gewähren, sofern dadurch deren Leistungsfähigkeit erhöht und Beeinträchtigungen im überkommunalen Verkehr verringert werden.
- ² Die Subventionen betragen höchstens die Hälfte der Projektkosten. Sie werden aufgrund der Wirkung der Massnahme im Sinne von Abs. 1 und einer Beurteilung anhand der Grundsätze gemäss § 14 festgelegt.
- ³ Pro Jahr dürfen höchstens 5% der Einlagen in den Strassenfonds als Subventionen ausgerichtet werden.
- ⁴ Der Regierungsrat regelt das Verfahren und die Einzelheiten der Bemessung der Subventionen durch Verordnung.

Zwischentitel vor § 33

- 2. Leistungen Dritter
- 3. Grundeigentümerbeiträge

Beitragspflicht (Marginalie)

11177

§ 33 a.

Bemessung (Marginalie)

§ 33 b.

Erhebung (Marginalie)

§ 33 c.

Die Beiträge werden im Verfahren festgelegt und erhoben, welches das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten vom 30. November 1879 für den Bezug von Mehrwertbeiträgen vorsieht.

Fälligkeit und Untergang (Marginalie)

§ 33 d.

Verkehrs- und Versorgungsanlagen (Marginalie)

¹ Für die erstmalige Erstellung von Fahrbahnen für den motorisierten Individualverkehr in eingezonten Gebieten erhebt das baupflichtige Gemeinwesen Beiträge an die Kosten.

²Beitragspflichtig sind die Eigentümer von eingezonten und innerhalb eines Abstands von 25 Metern zur neuen Anlage gelegenen Grundstücken.

³ Schuldner des Beitrags ist, wer im Zeitpunkt der Vollendung der Anlage Eigentümer des Grundstücks ist.

⁴ Führt die Anlage zu keiner Verbesserung der Erschliessung eines Grundstücks, werden keine Beiträge erhoben.

⁵ Das Gemeinwesen kann im Einzelfall aufgrund übergeordneter Interessen auf die Erhebung von Beiträgen verzichten.

¹ Die Summe der Beiträge beträgt bei kommunalen Anlagen mindestens einen Viertel und höchstens einen Drittel, bei kantonalen Anlagen einen Viertel der Kosten einschliesslich Landerwerb.

² Die Gemeinden legen den Anteil an den Kosten gemäss Abs. 1 nach Massgabe des Sondernutzens fest, den die Anlage für die beitragsbelasteten Grundstücke bewirkt. Dieser bestimmt sich aufgrund der Funktion der Strasse.

³ Die Beiträge bemessen sich nach dem Verhältnis der innerhalb des Abstands gemäss § 33 a Abs. 2 gelegenen Grundstücksflächen.

¹ Die Gemeinwesen fordern die Beiträge nach der Fertigstellung der Anlage unter Einräumung einer angemessenen Zahlungsfrist ein.

² Die Beitragspflicht erlischt 15 Jahre nach der Fertigstellung der Anlage.

§ 37.

- ¹ Sofern die Zweckbestimmung und die technische Anlage einer öffentlichen Strasse es gestatten, hat deren Eigentümer auf schriftliches Gesuch des Erstellers folgende Vorkehrungen zuzulassen:
- a. Verlegung von öffentlichen Verkehrsanlagen und -einrichtungen im Sinne von § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes und von Versorgungsanlagen eines anderen Gemeinwesens,
- b. Verlegung entsprechender Anlagen und Einrichtungen einer Unternehmung, die öffentliche Auf-gaben erfüllt.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Bau- und Unterhaltspflicht (Marginalie)

§ 43. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Einbezug in die kantonale Planung (Marginalie)

§ 44.

- ¹ Die Direktion bezieht die Städte in die Erarbeitung der Beschlüsse nach § 8 ein, soweit es um Strassen mit überkommunaler Bedeutung auf ihrem Gebiet geht.
- ² Die Anträge der Städte werden berücksichtigt, sofern sie den kantonalen Interessen nicht wider-sprechen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausreichen.
- ³ Der Regierungsrat orientiert den Kantonsrat über die nicht berücksichtigten Anträge.

Projektierung (Marginalie)

§ 45.

- ¹ Unter Vorbehalt von Abs. 3 arbeiten die Städte die Projekte aus und setzen die zuständige Direktion darüber in Kenntnis. Die Direktion ist bei Projekten von besonderer Tragweite in die Erarbeitung einzubeziehen. Die Städte geben den interessierten regionalen Planungsverbänden und Nachbargemeinden in geeigneten Bearbeitungsstadien Gelegenheit, sich zum Projekt zu äussern und Begehren zu stellen.
- ² Nach einer Vorprüfung durch die Direktion setzen die Städte die Projekte fest. Für das Verfahren gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Projektfestsetzung. Der Entscheid kann beim Regierungsrat angefochten werden.

11179

³ Für die Ausarbeitung von Vorhaben, deren Finanzierung gemäss § 47 Abs. 1 lit. a voraussichtlich eine Ausgabenbewilligung des Kantonsrates erfordert, ist bis zur Ausgabenbewilligung die Direktion zuständig. Sie arbeitet hierfür mit der Stadt zusammen und kann dieser die Ausarbeitung übertragen, wenn der städtische Anteil an den Kosten voraussichtlich grösser ist als derjenige des Kantons. Die Zuständigkeit für die Festsetzung gemäss Abs. 2 bleibt davon unberührt.

Projektgenehmigung (Marginalie)

§ 45 a.

- ¹ Die bereinigten Projekte bedürfen der Genehmigung
- a. des Regierungsrates, wenn sie von besonderer Tragweite sind oder Ausgaben nach § 47 Abs. 1 lit. a zur Folge haben,
- b. der Direktion in den übrigen Fällen.
- ² Im Genehmigungsgesuch legen die Städte dar, wie sie den Begehren gemäss § 45 Abs. 1 und den Vorprüfungsergebnissen gemäss § 45 Abs. 2 Rechnung getragen haben.
- ³ Mit der Genehmigung ist das Enteignungsrecht erteilt. Finanzierung a) Grundsatz (Marginalie) § 46.
- ¹ Die für den Bau und für den Unterhalt der Strassen mit Finanzierung überkommunaler Bedeutung auf dem Gebiet der Städte Zürich und Winterthur erforderlichen Ausgaben werden von den Städten bewilligt. Vorbehalten bleibt § 47.
- ² Der Kanton leistet den Städten jährlich pauschale Beiträge. Die Beiträge werden nach den entsprechenden Ausgaben des Kantons für sein Strassennetz bemessen. Vorhaben gemäss § 47 Abs. 1 lit. a werden nicht über die pauschalen Beiträge finanziert.
- ³ Über die Pauschalbeträge können diejenigen Aufwendungen finanziert werden, die den kantonalen Standards für städtische Strassen entsprechen.
- ⁴ Fehldeckungen sind durch die Städte mittelfristig auszugleichen.
- b) Bau (Marginalie)

§ 46 a.

¹ Über den Pauschalbetrag für den Bau werden die Erstellung, der Ausbau und die Erneuerung der Strassen mit überkommunaler Bedeutung finanziert.

- ² Der jährliche Pauschalbetrag einer Stadt entspricht dem Produkt der Länge des städtischen Strassennetzes mit überkommunaler Bedeutung und der um einen Faktor erhöhten, im Budget für dieses Jahr vorgesehenen Investitionsausgaben des Kantons je Kilometer seines Strassennetzes.
- ³ Der Regierungsrat setzt den Faktor alle vier Jahre fest. Er berücksichtigt dabei namentlich die durch städtische Verhältnisse bedingten Mehrkosten und die im Strassenfonds zur Verfügung stehenden Mittel. Zeichnet sich ab, dass eine Fehldeckung mittelfristig nicht ausgeglichen werden kann, kann der Regierungsrat den Faktor nach zwei Jahren erhöhen.
- ⁴ Der Anspruch auf die Baupauschale entfällt, wenn im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr die Reservestellung einer Stadt das Doppelte des ihr zustehenden Betrags erreicht hat.
- c. Unterhalt (Marginalie)§ 46 b.
- ¹ Der jährliche Pauschalbetrag einer Stadt für den Unterhalt der Strassen entspricht dem Produkt der Länge der städtischen Strassennetze mit überkommunaler Bedeutung und der um einen Faktor erhöhten, im Budget für dieses Jahr vorgesehenen Unterhaltsaufwendungen des Kantons je Kilometer seines Strassennetzes.
- ² Der Regierungsrat setzt den Faktor alle vier Jahre fest. Er berücksichtigt dabei die durch städtische Verhältnisse bedingten Mehrkosten und die Reserven angemessen. Zeichnet sich ab, dass eine Fehldeckung mittelfristig nicht ausgeglichen werden kann, kann der Regierungsrat den Faktor nach zwei Jahren erhöhen.
- d) Ausnahmen (Marginalie)

47.

- ¹ Die Ausgaben für folgende Vorhaben werden von dem nach Finanzhaushaltrecht zuständigen kantonalen Organ bewilligt:
- a. Vorhaben, deren Kosten zulasten des Kantons 6 Mio. Franken übersteigen,
- b. Planung und Projektierung von Vorhaben, wenn die Kosten zulasten des Kantons 300'000 Franken übersteigen.
- ² Die Städte reichen die entsprechenden Anträge bei der zuständigen Direktion ein.
- ³ Die Festsetzung der Projekte setzt die Ausgabenbewilligung voraus.

- e) Berichterstattung (Marginalie)
- § 48. Über die Verwendung ... Bericht.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Bau - a) Grundsatz (Marginalie)

§ 53.

- ¹ Der Regierungsrat kann einer Gemeinde auf deren Gesuch die Projektierung und den Bau von Staatsstrassen auf ihrem Gebiet allgemein übertragen. Im Einzelfall erfolgt die Übertragung durch die zuständige Direktion.
- ² Die Übertragung darf überkommunale Interessen nicht beeinträchtigen.
- b) Projektierung und Ausführung (Marginalie)

§ 54.

- ¹ Wichtige Entscheide, wie die Aufnahme von Projektierungsarbeiten, der vorsorgliche Kauf von Grundstücken, die Einleitung von Landerwerbsverfahren sowie die Vergabe von Lieferungen und Arbeiten, bedürfen der vorgängigen Zustimmung durch die zuständige Direktion.
- ² Für die Festsetzung der Projekte gilt § 15 Abs. 1.

Unterhalt (Marginalie)

§ 56.

- ¹ Die zuständige Direktion kann ... besorgt.
- ² Die Gemeinde wird ... Aufwendungen des Kantons ... Aussergewöhnliche Arbeiten ... vorgängiger Zustimmung der zuständigen Direktion durchgeführt worden sind.
- ³ ... entscheidet die zuständige Direktion.

Unterhalt (Marginalie)

§ 57.

- ¹ Die zuständige Direktion kann für Staatsstrassen ...
- ² Sie hat Begehren auf Regelung des Sondergebrauchs zu entsprechen, wenn ... Ersatzforderung gegenüber dem Kanton anzurechnen.

Abs. 3 und 4 unverändert. VII. Nationalstrassen

Interessenwahrung (Marginalie)

§ 58 a.

- ¹ Der Regierungsrat nimmt Stellung zu Planungen und Projekten des Bundes von besonderer Tragweite im Sinne von Art. 10, 19 und 27b des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 über die Nationalstrassen (NSG).
- ² Im Übrigen wird der Kanton durch die zuständige Direktion vor den Bundesbehörden vertreten.

Übernahme von Bundesaufgaben; weitere Leistungen (Marginalie) § 58 b.

- ¹ Der Kanton kann sich dem Bund gegenüber verpflichten, für das Kantonsgebiet und im kantonsnahen Gebiet Aufgaben im Nationalstrassenbereich zu übernehmen, sofern die Erfüllung der Aufgabe im kantonalen Interesse liegt und der Bund die Kosten trägt.
- ² Unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Bundes kann der Kanton unter Kostenbeteiligung weitere oder weiter gehende Leistungen beim Unterhalt, bei der baulichen Ausrüstung und beim Verkehrsmanagement von Nationalstrassen erbringen, wenn diese von überwiegendem kantonalem Interesse sind.
- ³ Zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben gemäss Abs. 1 können Fonds geführt werden. Aufgaben gemäss Abs. 2 werden aus dem Strassenfonds finanziert.

Landumlegung (Marginalie)

§ 58 c.

- ¹ Für Landumlegungen bei Nationalstrassen gilt § 20 dieses Gesetzes.
- ² Der Kanton hat in Landumlegungsverfahren die Stellung eines beteiligten Grundeigentümers, auch wenn er nur Land anzutreten hat.
- ³ Über eine vorzeitige Besitzeinweisung gemäss Art. 37 NSG beschliesst der Regierungsrat. Die Entschädigung richtet sich nach dem Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten.

Nebenanlagen (Marginalie)

§ 58 d.

Zur Erteilung der Rechte für den Bau, die Erweiterung und die Bewirtschaftung von Nebenanlagen gemäss Art. 7 Abs. 3 NSG ist der Regierungsrat zuständig.

VIII. Schlussbestimmungen

§§ 59-62 werden aufgehoben

II. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz vom 24. März 1963 wird aufgehoben.

III. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom..

§ 1.

Innert vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung legt der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals die Grundsätze gemäss § 8 Abs. 1 zum Beschluss vor. Bis zum erstmaligen Beschluss des Regierungsrates über die Strassenplanung bleibt die bisherige Bestimmung betreffend Bauprogramm (alt § 8) anwendbar.

§ 2.

Forderungen für Beiträge von Grundeigentümern, die vor Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung von einer Schätzungskommission festgesetzt worden und die Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens sind, unterstehen bisherigem Recht (alt § 62).

§ 3.

Hat der Kanton bei Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung zu einem Projekt Begehren gemäss alt § 45 Abs. 1 bereits geäussert, entfällt die Vorprüfung nach neu § 45 Abs. 2.

§ 4.

Die Finanzierung von Vorhaben, deren Kosten die Ausgabenkompetenz der Städte gemäss neu § 47 Abs. 1 übersteigen, erfolgt durch kommunale Ausgabenbewilligung und über die Bau- bzw. die Unterhaltspauschalen, wenn die Projekte bis zum Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung gemäss § 16 aufgelegt wurden. Der Regierungsrat berücksichtigt diese Vorhaben bei der erstmaligen Festsetzung der Faktoren nach neuem Recht. Die Schlussabrechnungen für diese Vorhaben sind der zuständigen Direktion spätestens zwei Jahre nach der Bauvollendung einzureichen.

§ 5.

Ausgenommen von § 4 der Übergangsbestimmungen sind Vorhaben, deren Erarbeitung gemäss neu § 45 Abs. 3 in die Zuständigkeit des Kantons fällt, wenn die Ausgabenbewilligung durch die Stadt nicht innert zweier Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung erfolgt.

§ 6.

Die bei Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bestehenden Reserven bzw. Fehldeckungen in den Bau- und den Unterhaltspauschalen werden übertragen.

Begründung:

Die Teilrevision des Strassengesetzes war Ende November 2011 im Kantonsrat gescheitert. Seither ist vom Regierungsrat noch kein Antrag gestellt worden, wie eine modifizierte Teilrevision aussehen könnte. Mit KR-Nr. 105/2012 ist eine Parlamentarische Initiative betreffend §14 (Projektierungsgrundsätze) eingereicht worden, die, nachdem sie vorläufig unterstützt worden ist, nun in der KEVU beraten wird.

Der Gegenstand dieser Parlamentarischen Initiative widerspiegelt den Wortlaut in der 2. Lesung der damaligen Vorlage 4674, ohne §14 (Projektierungsgrundsätze) und in Anbetracht der Tatsache, dass das Finanzausgleichsgesetz (Vorlage 4582) zwischenzeitlich nach der Annahme durch das Volk in Kraft gesetzt worden ist.

Es ist zwingend nötig, dass der Kanton Zürich künftig mit einem modernen und mit übergeordnetem Recht widerspruchsfreien Strassengesetz operieren kann. Dabei sollen die Kompetenzen zwischen dem Kanton und den beiden Städten Zürich und Winterthur wie bereits in der Vorlage 4674 neu regelt werden.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen jetzt zu den Parlamentarischen Initiativen. Ich beginne noch mit den Traktanden 7, 8 und 9. Sollten wir nicht fertig werden vor der Mittagspause, werden wir diese im Anschluss an die Geschäfte der Finanzdirektion weiterbehandeln.

Am 11. November 2013 haben wir gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die drei Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich spreche zu zwei Parlamentarischen Initiativen, meiner eigenen und der von Alex Gantner. Beide PI haben ihren Ursprung im kürzlich ergangenen Entscheid – sofern man das noch als «kürzlich» bezeichnen kann, er stammt nämlich vom 22. August 2013 – des Verwaltungsgerichtes bezüglich Kompetenzstreitigkeit Stadt Zürich–Kanton Zürich. Die Stadt hat gewonnen und wird bei Streitigkeiten, die ja neuerdings seitens der Stadt nicht mehr poli-

tisch, sondern eben juristisch ausgetragen werden, immer wieder obsiegen, es sei denn – schliesslich sind wir für das Wohl des eidgenössischen Standes Zürich als Ganzes verantwortlich –, wir ändern das kantonale Strassengesetz entsprechend.

Meine PI, die PI 299/2013 orientiert sich formal und inhaltlich am heute bestehenden Gesetz. Man braucht ja das Rad nicht neu zu erfinden. Das ganze 66 Paragrafen umfassende Gesetz ist in sieben Abschnitte unterteilt, wobei vorliegend eigentlich nur der 5. Abschnitt mit dem Titel «Übertragung von Zuständigkeiten an die Gemeinden» besonders interessiert. Besagter Abschnitt ist unterteilt in erstens «Städte Zürich und Winterthur», zweitens «andere Gemeinden» und drittens «Vorbehalt». Genau in dieser Vorzugsbehandlung der Städte Zürich und Winterthur liegt der sogenannte Hund nämlich begraben. Es kann und darf nicht sein, dass Zürich und Winterthur hinsichtlich der Strassen von überkommunaler Bedeutung in ihrem Gemeindegebiet – und nur um diese Strassen geht es hier – die alleinige politische Führung innehaben und der Kanton zum alleinigen Nettozahler ohne Entscheidkompetenz verkommt. Genau so aber ist es heute leider anlässlich der heutigen Gesetzessituation, das hat das Verwaltungsgericht auch unzweideutig festgestellt.

Mit der Streichung der entsprechenden Paragrafen bezwecke ich nichts anderes, als dass im Bereich der Strassen von überkommunaler Bedeutung, sogenannten Staatsstrassen, die Dominanz von Zürich und Winterthur gebrochen wird. Das hat nichts mit der Dampfhammer-Methode zu tun, wie dies einmal in der NZZ unlängst bezeichnet worden ist. Der Vorstoss will lediglich die verloren gegangene Deckungsgleichheit von Kompetenz und Verantwortung wiederherstellen. Ich bitte Sie, stimmen Sie meiner PI zu.

Und die PI von Alex Gantner – mit ihr will man es offensichtlich ein bisschen allen recht machen, sie ist ja mit sieben Seiten auch recht lang geraten –, diese PI möchte die beiden Städte Zürich und Winterthur mit Samthandschuhen anfassen. Letztlich läuft aber besagte PI auf die Gesamtneuüberarbeitung des Strassengesetzes hinaus und beinhaltet nichts anderes als den damals gescheiterten Kompromiss, alter Wein in neuen Schläuchen also. Wenn wir der PI trotz grosser Skepsis unsere Stimme geben, so allein aus dem Grund, dass wir mit unserer und der PI der FDP einer Kommission nach erfolgter Überweisung die Möglichkeit geben wollen, die Kompetenzen im Bereich «Strassen von überkommunaler Bedeutung» wieder neu zu regeln,

hoffentlich im Sinne der SVP. Stimmen Sie diesen beiden PI zu. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit der Parlamentarischen Initiative von Thomas Wirth, die bereits schon behandelt wurde, und denjenigen von Alex Gantner und Jürg Trachsel ist mehr oder weniger die ganze Strassengesetz-Diskussion wieder auf dem Tisch. Es fehlt einfach noch mein Minderheitsantrag zur Finanzierung der Gemeindestrassen, den wir jetzt infolge dieser Parlamentarischen Initiativen auch wieder einbringen. Wenn es denn so wäre, dass der motorisierte Individualverkehr seine Kosten bezahlt, dann müssten für den Unterhalt der Gemeindestrassen rund 200 bis 250 Millionen Franken an die Gemeinden fliessen. Die Kommunalpolitiker wissen: Davon fliessen heute rund 12 Millionen vom Kanton an die Gemeinden. Wir haben damals die verfügbaren GEFIS-Daten (Gemeindefinanzstatistik) von sämtlichen Gemeinden im Kanton Zürich aus den Jahren 2008/2009 analysiert und sind auf diese Grössenordnung gekommen. Wir brauchen da keine exakte Zahl. 200 bis 250 Millionen, das ist abhängig vom Winterdienst et cetera. Das ist aber auch abhängig davon, wie die Strassenrechnung in den Gemeinden gemacht wird, da gibt es doch einige Unterschiede. Grundsätzlich können wir die Grössenordnung von 200 bis 250 Millionen recht zuverlässig belegen. Ich habe es erwähnt, rund 12 Millionen pro Jahr gehen via Finanzausgleich an die Gemeinden, das sind also so etwa 5 bis 6 Prozent der Kosten.

Neu – und das ist die Idee dieser Parlamentarischen Initiative – sollen rund 70 Millionen Franken an die Gemeinden gehen. Diese Zahl ist kein Zufall, sie entspricht dem jährlichen Überschuss im Strassenfonds, wie er im KEF eingestellt ist, und zwar schon seit vielen Jahren. Es geht also nichts von den Staatsstrassen weg, wir zielen allein auf den Überschuss. Wir werden das Argument hören, dass wir nicht am kantonalen Finanzausgleich rütteln sollen. Fakt ist aber, dass hier bereits gerüttelt wird. Zwei Kantonsräte aus dem Stammheimertal – das ist bekannt – sind in den Startlöchern, und dies gar nicht zu Unrecht. Wir hatten bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes eine Fülle von Zahlen als Diskussionsgrundlage. Die optimistischen Szenarien sind Makulatur. Wir reden heute von den pessimistischen Szenarien, welche absehbar den Aufwand für den Kanton hochhalten werden, auch wenn das im letzten KEF für die Folgejahre einfach ignoriert wurde.

Mit dieser Gesetzesänderung können wir Spielraum schaffen für die Leistungsgruppe 2216 und die Gemeinden. Es werden für die Gemeinden keine Fehlanreize geschaffen. Das würde als Pauschale ausgeschüttet. Den Kantonsstrassen wird nichts weggenommen, es wird einfach in der Grössenordnung des budgetierten Überschusses im Strassenfonds entsprechend der Zweckbindung an die Gemeinden ausgeschüttet.

Und wenn ich schon am Reden bin, dann rede ich gleich noch zur PI von Alex Gantner. Mit Ausnahme des Paragrafen 14 entspricht dieser Antrag der damaligen b-Vorlage zum Strassengesetz. Die entsprechende PI zum Paragrafen 14 entspricht ja dem Antrag von Thomas Wirth. Es hat mich schon ein bisschen erstaunt, dass ausgerechnet Alex Gantner – er ist leider heute nicht hier –, dass ausgerechnet Alex Gantner den Paragrafen 45 wieder rezykliert. Gut, als Grüner ist man in der Regel für Recycling, aber eigentlich nur für Recycling von Wertstoffen. Und dieser Paragraf 45 gehört ganz definitiv nicht zu den Wertstoffen, sondern gehört auf die Deponie. Aus euren Kreisen wurde ja kürzlich die Volksinitiative für faire Gebühren in den Gemeinden eingereicht. Wir wissen alle, dass ein wesentlicher Teil der gebührenfinanzierten Betriebe in den Gemeinden im Untergrund des Strassenbereichs stattfindet. Also in der Regel 80 bis 90 Prozent der Projektsumme, wenn eine Strasse aufgemacht wird, geht in den Untergrund. Im Rahmen der Beratung der Vorlage 4674 haben die Städte Winterthur und Zürich betont, dass sie mit einer Optimierung der Abläufe den Unterhalt der gebührenfinanzierten Infrastruktur deutlich senken konnten. Es war ein wesentliches Verdienst von Frau Regierungsrätin Fuhrer (Altregierungsrätin Rita Fuhrer), dass sie hier die Abläufe auch vonseiten des Kantons her optimiert hat. Ihr wollt nun ausgerechnet in Paragraf 45 wieder einen Rückschritt machen und die Abläufe verlangsamen und verkomplizieren zulasten des Gebührenzahlers. Sie merken, das ist nicht ganz konsistent. Wozu soll das gut sein? Damit die Gebühren steigen, dem Gebührenzahler unnötig Geld aus der Tasche gezogen wird? Wir melden schon heute an, dass wir den Paragrafen 45 so nicht akzeptieren können, und unterstützen deshalb diese PI nicht. Aber wir unterstützen meine. Danke.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Ich werde gleich zu allen drei PI sprechen. Für die FDP ist es wichtig, dass der Kanton Zürich ein modernes Strassengesetz hat. Das heutige Gesetz hat jedoch massive Mängel, eine Überarbeitung ist daher dringend nötig. Leider wurde in diesem Saal die Teilrevision des Strassengesetzes vor über zwei Jahren abgelehnt. Somit blieb alles beim alten. Es bestand zwar die Hoffnung, dass die Regierung wenigstens mit einer reduzierten Vorlage die unbestrittenen Teile mit einem neuen Antrag bringen würde. Dies geschah aber leider nicht. Die Zeit steht bekanntlich nicht still. Strassenprojekte müssen weiterbearbeitet werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es höchste Zeit, einen zweiten Anlauf für eine umfassende Teilrevision des Strassengesetzes in Angriff zu nehmen. Paragraf 14 über die Projektierungsgrundsätze ist bereits separat lanciert worden. Die anderen Paragrafen der 2011-er-Revision sind nochmals gründlich zu durchleuchten und aus heutiger Optik zu bewerten. Mit den heute zur Diskussion stehenden drei Parlamentarischen Initiative haben wir die Chance, zuhanden der Regierung und der vorberatenden Kommission einen Steilpass zu lancieren, damit der Kanton Zürich in den nächsten zwei Jahren endlich eine moderne und fokussierte Strassengesetzgebung erhält.

Jürg Trachsel, es geht dabei nicht darum, irgendjemanden mit Samthandschuhen anzufassen. Wir wollen und sollen das Strassengesetz überarbeiten. Das ist auch der Grund für die aussergewöhnlich lange, siebenseitige Parlamentarische Initiative, welche, wie Robert Brunner gesagt hat, de facto der b-Vorlage von 2011 entspricht. Damit sind die grossen Themenbereiche auf dem Tisch. Alle Themenbereiche sollen diskutiert werden, auch der Paragraf 45. Die FDP findet es aber auch richtig, dass bei einer Revision des Strassengesetzes die Frage der Finanzierung der Gemeindestrassen aufs Tapet kommt, wie das von den Grünen in ihrer PI gefordert wird, ohne bereits materiell dazu Stellung zu nehmen. Die FDP wird alle drei PI vorläufig unterstützen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Gerne gebe ich zuerst meine Interessenbindung bekannt: Als Sternenbergerin bin ich aufs Auto angewiesen und erst noch auf einen «Vier-mal-vier» (Modell mit Vierradantrieb) – Schande über mich –, Gottlob diesen Winter nicht so sehr. Gerade weil ich so weit weg von der Stadt Zürich wohne, kenne ich die Stadt besser als Automobilistin als einige meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen, die – vorbildlich – gar kein Auto besitzen. Und ich kann sagen, dass die Stadt Zürich sich verkehrsmässig in letzter Zeit massiv gemausert hat. Vor einigen Jahren hat das Zürcher Stadtvolk ihr kommunales Verkehrskonzept gutgeheissen, das

neben einem ausgeklügelten Dosiersystem auch Geschwindigkeitsreduktionen und Rückbauten vorsieht. Zusätzlich hat das Zürcher Stimmvolk die Städteinitiative angenommen, die den privaten Verkehr sogar halbieren soll, und Ende letzten Jahres die Lagerstrasse in gleichem Sinn und Geist. Und trotz diesen Rückbauten an einigen Orten und flankierenden Massnahmen, wie bei der Weststrasse oder der Birmensdorferstrasse: Es funktioniert. Der Verkehr rollt meistens in der Stadt Zürich, was Automobilistinnen und Automobilisten ausserhalb und um Zürich nicht immer behaupten können.

Es scheint mir wirklich, die Parlamentarischen Initiativen von Jürg Trachsel und Alex Gantner kommen aus der «Trötzli-Ecke». Man traut der Stadt Zürich keine sachkundigen Entscheide zu, für einmal traut man dem Kanton mehr. Und dies, obwohl die Stadt ihre Planung mit dem Kanton abspricht. Jürg Trachsel, gerade Ihre Frau Altregierungsrätin Rita Fuhrer hat mit Stadtrat Martin Waser diesen Planungsmechanismus aufgestellt und geregelt, und auch der funktioniert.

Lassen Sie mich noch einen Ausblick wagen: Wir auf dem Land hängen noch an unseren Karossen. Wir wollen noch nicht ganz ohne sein. Das Auto ist nicht nur Verkehrsmittel und Arbeitsgerät, es ist nach wie vor auch ein grosses Statussymbol. Aber schauen Sie mal die heutigen Jungen in der Stadt an. Die haben schon längst andere Statussymbole entdeckt und in den meisten Fällen wollen sie gar kein Auto mehr. Sogar die Fahrprüfung machen heute nicht mehr alle jungen Leute. Für diese Generation muss die Stadt Zürich planen und nicht für uns Landmenschen in unseren blechernen Büchsen, die an der Peripherie auf die S-Bahn könnten.

Selbstverständlich nicht in die Trötzli-Ecke gehört die PI von Robert Brunner. Die Mehrheit hier im Saal will, wie auch die Richtplan-Debatte gezeigt hat, immer mehr und immer grössere Strassen. Es ist nicht klar, warum bei Gemeindestrassen vom Verursacherprinzip abgewichen wird. Warum sollen Gemeindestrassen nicht aus dem gutbestückten Strassenfonds finanziert werden, zumal es keine Abstriche für die Kantonsstrassen geben würde, wie es Robert Brunner ausgedeutscht hat? Geben Sie zu, es ist eine bestechende Idee, den gutbestückten Strassenfonds zu nutzen und gerade noch den Finanzausgleich zu entlasten. Die SP-Fraktion stimmt zweimal Nein – und damit für die Stadt – und einmal Ja und damit für die Gemeinden. Dankeschön.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Stadt und Kanton Zürich liegen sich in den Haaren wegen einer Abbiegespur. Die Stadt zieht vor Gericht, der Kanton stuft die Stadt auf die Rechte einer normalen Gemeinde zurück. Dies ist die Kurzgeschichte, die Jürg Trachsel und Mitunterzeichnende gern schreiben würden. Dass der geforderte Kahlschlag von Gesetzesparagrafen als Folge eines Gerichtsstreits unsinnig ist, muss ja nicht extra erläutert werden. Es sollte jedem klar sein, dass die Situation in den Städten Zürich und Winterthur anders behandelt werden muss als in einer 400-Seelen-Gemeinde. Wir lehnen also die PI von Jürg Trachsel ab.

Die PI von Alex Gantner geht die Frage der Beziehungen zwischen dem Kanton Zürich und seinen beiden grössten Städten differenzierter an, indem sie die 2011 gescheiterte Revision des Strassengesetzes wieder aufnimmt. Leider wurden die beiden wichtigsten Paragrafen für die Grünliberalen, die 2011 alles entscheidenden Paragrafen 14 und 31, in dieser PI ausser Acht gelassen. Wenn wir nun eine Neuauflage des Strassengesetzes unterstützen sollen, dann muss es aus unserer Sicht eindeutige Verbesserungen in den Bereichen «Verkehrsberuhigung bei Ortsdurchfahrten» und «Kostenwahrheit im Strassenverkehr» bringen. Die PI Gantner erfüllt diese Bedingungen nicht und wir werden sie deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Dagegen setzt die PI von Robert Brunner bei der Kostenwahrheit am richtigen Punkt an. Dazu wird aber Thomas Wirth noch sprechen. Es ist zu erwarten, dass wir uns in der Kommission also wieder mit allen Parlamentarischen Initiativen auseinandersetzen werden. Auch wenn wir die PI Trachsel und Gantner nicht vorläufig unterstützen, sind wir dann offen für Verhandlungslösungen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist irgendwie rührend, wie inbrünstig von einem Teil der bürgerlichen Seite versucht wird, so zu tun, als wollten Sie die Scharte, welche Sie mutwillig zugefügt haben, wieder auswetzen. Wir lassen uns davon aber nicht blenden. Das Problem liegt, wie schon verschiedentlich gesagt, in der Ablehnung der Teilrevision des Strassengesetzes durch den Kantonsrat, genau durch jene Leute im Jahr 2011. Unsere Fraktion hat die Revision, welche die Kompetenzregelung moderat angepasst hätte, dannzumal gutgeheissen. Nun soll aufgrund eines verlorenen Streits in der Stadt Zürich eine einseitige Entmachtung der Städte durchgeboxt werden. Zumindest die PI der SVP lässt in dieser Hinsicht keine Zweifel of-

fen. Wir sind der Meinung, dass wir nach dem kläglichen Scheitern der Gesetzesrevision nicht in der Pflicht stehen. Wir können gut auf einen neuen, ausgewogenen Vorschlag der Regierung warten. Die vorgelegten Vorschläge der Initianten sind indessen nicht zielführend und zum Teil viel zu einseitig auf eine Entmündigung der Städte ausgerichtet. Der momentane Zustand der Kompetenzregeln erfordert keine Schnellschüsse. Die Gesetzesrevision über eine PI bewerkstelligen zu wollen, ist der falsche Weg. Das ist Sache der Regierung, uns einen Gesetzesvorschlag zu machen.

Noch zur PI 321/2013: Hier ist die EVP nach wie vor der Meinung, dass wir dieser nicht zustimmen können, und bleibt bei der ursprünglichen Meinung. Wir tragen es aber mit Fassung, dass wohl alle drei Initiativen vorläufig unterstützt werden, und sind bereit, in der Kommissionsarbeit konstruktiv mitzuarbeiten. Wir lehnen alle drei Initiativen ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben ein weiteres Geburtstagskind unter uns: Walter Langhard feiert heute einen runden Geburtstag. Herzliche Gratulation dazu. (Applaus.)

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche zuerst zur PI von Jürg Trachsel. Der Kanton Zürich hat den Städten Zürich und Winterthur bezüglich der Strassen mit überkommunaler Bedeutung Sonderrechte eingeräumt, die die anderen Städte und Gemeinden nicht haben. Man kann sich nun fragen, ob das gerechtfertigt ist oder ob alle Städte und Gemeinden gleichgestellt werden sollen. Denn es ist nicht zwingend, dass die Städte Zürich und Winterthur selber über den Bau, den Ausbau und den Unterhalt von Strassen mit überkommunaler Bedeutung entscheiden können, zumal der Kanton diese mitfinanziert. Die Stadt Zürich hat sich in den letzten Jahren immer wieder als wenig autofreundlich gezeigt und auch mit dem Abbau von Parkplätzen für negative Schlagzeilen gesorgt. Auch der Spurabbau am Bellevue geht in diese Kategorie. Auch wenn man offen lassen muss, welche Auswirkungen der Spurabbau haben wird, ist es stossend, dass es nicht gelungen ist, eine Einigung mit dem Kanton Zürich zu erzielen und vor dem Verwaltungsgericht ein Prozess geführt werden musste. Der Kanton Zürich hat in den Paragrafen 43 bis 52 Kompetenzen an unsere zwei grössten Städte abgetreten, was nun in der Praxis dazu führt, dass sich die Stadt Zürich über die übergeordneten Interessen nach einem zügigen Verkehrsfluss hinwegsetzt und einseitig die standortgebundenen Interessen zur Verbesserung des Langsamverkehrs wahrnimmt. Die EDU-Fraktion unterstützt daher die Streichung der Paragrafen 43 bis 52 des Strassengesetzes und wird deshalb die vorliegende PI von Jürg Trachsel vorläufig unterstützen.

Die EDU wird alle drei Vorstösse, welche Änderungen im Strassengesetz verlangen, unterstützen. Das Strassengesetz ist verstaubt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Für die EDU ist klar, dass die Situation bezüglich der Subventionsbeiträge an den Strassenunterhalt der Gemeinden, welcher nun anhand des geotopografischen Sonderlastenausgleichs stattfindet, analysiert und überprüft werden muss. Im Weiteren muss auch die Einflussnahme des Kantons bei Strassen von überkommunaler Bedeutung erhöht werden. Bei allen Vorstössen hat es inhaltliche Diskussionspunkte und Fragen, die abzuklären sind. Dies soll aber in den Kommissionen geschehen und nicht hier in der Ratsdebatte. Wir werden also alle drei PI vorläufig unterstützen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Ich rede zur PI von Jürg Trachsel. Mit dieser PI sollen die Artikel 43 bis 52 des heutigen Strassengesetzes ersatzlos gestrichen werden. In den Artikeln 43 bis 58 wird im Strassengesetz die Übertragung von Zuständigkeiten an die Gemeinden geregelt. Artikel 43 bis 52 – und nur diese wollen die Initianten ja streichen – befassen sich mit der Übertragung der Zuständigkeiten an die Städte Zürich und Winterthur. In den Artikeln 53 bis 58 wird im Prinzip das Gleiche nochmals geregelt, aber für alle Gemeinden im Kanton. Wenn Sie nur die Artikel 43 bis 52 streichen, kann der Regierungsrat also den beiden Städten Zürich und Winterthur auf Gesuch hin gemäss Artikel 53 bis 58 dieselben Kompetenzen übertragen. Und dies wird er dann auch tun, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Diese Gesetzesänderung darf selbstverständlich zu keinen zusätzlichen Stellen beim Kanton führen und sie darf auch nichts kosten. Auf der Skala des Grauens der SVP gibt es ja nur etwas, was noch schlimmer ist als die Stadträte von Zürich und Winterthur, nämlich die eigenen Regierungsräte, wenn sie mehr Stellen oder mehr Geld verlangen. Wir stellen nun dann und wann fest, dass die Stadt Zürich die Projektierungsgrundsätze im Strassengesetz anders interpretiert als der Regierungsrat. Das Strassengesetz sieht im Artikel 17

explizit vor, dass die Gemeinden für ihre schutzwürdigen Interessen ein selbstständiges Einspracherecht haben. Im betreffenden Fall am Utoquai hat die Stadt Zürich von diesem Recht Gebrauch gemacht und ihre schutzwürdigen Interessen eingeklagt. In der Begründung der PI beziehen sich die Initianten auf das entsprechende Urteil des Verwaltungsgerichts. Die Herren Jürg Trachsel, Heinz Kyburz und Rico Brazerol behaupten, dass das Verwaltungsgericht materiell vor allem angeführt habe – ich zitiere aus ihrer Begründung –, «die in den Artikeln 43 folgende vom Staat auf die Stadt Zürich übertragenen Kompetenzen liessen keinen anderen Schluss zu». Meine Herren, entweder haben Sie das Urteil selber nicht gelesen oder dann glauben Sie, Sie könnten uns hier im Saal einen Bären aufbinden. Das Urteil selber wird materiell nämlich damit begründet, dass mehrere Gutachten und Studien - Pitzinger sowie Basler und Hofmann - zum gleichen Schluss gekommen sind wie gemäss Erwägungen unter Punkt 4 offenbar auch das Amt für Verkehr, nämlich, dass es unwahrscheinlich sei, dass sich die Stausituation am Knoten «Falkenstrasse-Utoquai» durch den Spurabbau verändere. Der Spurabbau begünstige aber eine verbesserte Situation für Velofahrer. Das ist die materielle Begründung und sie bezieht sich auf die Projektierungsgrundsätze im Strassengesetz, aber nicht auf Artikel 43 bis 52. Gemeindeautonomie ist ein hohes Gut. Wir haben nicht zuletzt zur Wahrung der Gemeindeautonomie ein Verwaltungsgericht, wo Gemeinden Entscheide des Regierungsrates anfechten können. Den Initianten ist dieses materiell gut begründete Urteil unter dem Vorsitz des SVP-Verwaltungsrichters Bodmer (Rudolf Bodmer) sauer aufgestossen. Bei diesem Urteil war aber nicht die Übertragung der Zuständigkeit der Stadt Zürich entscheidend, sondern die Projektierungsgrundsätze in Artikel 14. Sie schiessen sich somit auf den falschen Artikel ein, meine Herren. Den Artikel 14 Strassengesetz werden wir in Kürze bei anderer Gelegenheit im Rat diskutieren. Mir ist klar, dass Sie den Strassenraum ausschliesslich für einen staufreien motorisierten Individualverkehr reservieren wollen - ohne störende Velofahrer und Fussgänger, weder in Zürich noch in Richterswil, Horgen oder Männedorf. Sagen Sie also, was Sie wirklich wollen, statt mit dieser falsch begründeten PI eine bewährte Arbeitsteilung zwischen dem Kanton und den Städten Zürich und Winterthur aus den Artikeln 43 bis 52 in die Artikel 53 bis 58 zu verschieben.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gut Ding will Weile haben. Die Idee einer Kostenbeteiligung des Strassenverkehrs an den Gemeindestrassen hatten wir schon mehrmals eingebracht, das erste Mal im Rahmen des Steuergesetzes - die Diskussion wurde dort verweigert -, später dann bei der Revision des Strassengesetzes. Am Ende wurde es dann abgelehnt und jetzt steht es also wieder an. Die GLP wird also diese Idee, die wir mehrmals eingebracht haben, unterstützen. Details müssen noch in der Diskussion geklärt werden. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass die Mehrheit für diese PI sehr gross sein wird. Denn all die Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte von Landgemeinden, die ihre Nachbargemeinden über Gemeindestrassen erschliessen müssen, sind sicher dankbar, wenn sie einen Beitrag daran bekommen. Und all diejenigen, die für die Kostenwahrheit vom Strassenverkehr eintreten und die behaupten, diese sei immer wieder gegeben, werden auch zustimmen. Denn im Moment werden etwa sechs Siebtel des Strassennetzes nicht durch den Strassenverkehr bezahlt, sondern durch die allgemeine Steuerkasse. Es gibt keine Kostenbeteiligung. Mit dieser PI wird sich das ein wenig ändern. Also all diejenigen, die behaupten, der Strassenverkehr decke seine Kosten, werden zustimmen, damit ihre Aussage wenigstens ein bisschen näher an der Wahrheit ist.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Vor gut zwei Jahren haben wir hier im Rat intensiv über die Vorlage «Revision des Strassengesetzes» debattiert. Die damalige Vorlage wurde trotz sorgfältiger Vorbereitung auf unrühmliche Weise in der zweiten Lesung versenkt. Eine Scherbenhaufen-Allianz quer durch den Ratssaal zerpflückte die Vorlage bis zu besagtem Todesstoss. Der grösste Zankapfel war damals der Paragraf 14. Diesem Hauptstreitpunkt war die gesamte Vorlage zum Opfer gefallen. Die überfällige Revision des Strassengesetzes war somit gescheitert. Deshalb halten wir es für äusserst begrüssenswert, dass Kollege Alex Gantner auf der Basis der Kenntnisse der letzten Debatte mit einer umfassenden Parlamentarischen Initiative einen zweiten Anlauf wagt. Entsprechend werden wir sie auch unterstützen. Die PI gibt uns eine zweite Chance, doch noch eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten. Wenn allerseits auf ein weiteres Trotzverhalten verzichtet wird, stehen die entsprechenden Zeichen gut.

Aber auch die PI von Kollege Jürg Trachsel greift einen zentralen Punkt des Gesetzes auf. Sie fordert die Streichung der Paragrafen 43 bis 52 und will dadurch die Zuständigkeit bei Strassenprojekten von überkommunaler Bedeutung von den Städten Zürich und Winterthur wieder zum Kanton zurückholen. Die heutige Situation mit der Sonderstellung der beiden Städte ist unbefriedigend. Ihr starkes Entscheidungsmonopol wurde verschiedentlich missbraucht zum Schaden der umliegenden Gemeinden. Das Strassennetz muss zwingend überregional koordiniert werden müssen. Hierfür müssen die einzelnen Gemeinden bereit sein, Partikularinteressen zum Nutzen des ganzen Bevölkerung des Kantons Zürich zurückzustellen. In der Stadt Zürich hat dies verschiedentlich nicht geklappt zum Leidwesen der angrenzenden Agglomeration, die nun entsprechende Mehrbelastungen zu erdulden hat. Die Initianten begründen deshalb auch richtig, dass im Fall des Spurabbaus am Utoquai dem Verwaltungsgericht keine andere Wahl blieb, als sich dem Willen der Stadt zu beugen. Hier fehlt dem Kanton eindeutig die rechtliche Oberhand, um sich gegen solche Alleingänge zu wehren. Dies gehört korrigiert. Und der Utoquai-Fall ist nicht der erste seiner Art. Ähnliche Szenen gab es beispielsweise auch beim Streit um die Projektierung von städtischen Tunnels. Wenigstens stehen inzwischen die Chancen gut, dass bezüglich Waidhalden- beziehungsweise neu Rosengartentunnels gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Denn wenn einzelne Gemeinden sich darauf fokussieren können, sämtlichen Durchgangsverkehr zu unterbinden und auf die Nachbargemeinden abzuwälzen, dann führt dies unweigerlich zum Schaden aller. Entsprechend muss gesetzlich eine übergeordnete Koordination gewährleistet sein. Nach dem Schiffbruch der Strassengesetz-Revision im November 2011 müssen wir auch in dieser Frage einen zweiten Anlauf unternehmen. Wir werden auch diese PI dementsprechend unterstützen.

Als Letztes gehe ich noch auf die PI von Kollege Robert Brunner ein. Es wird zwar mit Schlagwörtern wie «Verursacherprinzip» und «Entlastung der Gemeinden» argumentiert, was grundsätzlich gut klingt. Aber inhaltlich scheint es mir viel eher um eine Aushöhlung des Strassenverkehrs zu gehen, was wir nicht unterstützen können. Mit der Revision des kantonalen Finanzausgleichs wurden Entflechtungen der Finanzströme angestrebt. Es ist wenig sinnvoll, dies wieder rückgängig machen zu wollen. Entsprechend werden wir diese PI ablehnen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich spreche nur zur PI von Robert Brunner. «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul», ich habe es trotzdem gemacht und für mich hat dieser Gaul nebst faulen Zähnen auch noch etwas Mundgeruch (Heiterkeit). Sie sehen, Herr Wirth (Thomas Wirth), alle Gemeindepräsidenten freuen sich nicht über diesen Vorstoss. Selbstverständlich werden für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen ordentliche Steuermittel verwendet. Die Gemeinden sind auch dazu verpflichtet, ihre Infrastruktur zu unterhalten und zu erneuern. Letztlich haben aber hierzu immer die Stimmberechtigten an der Budget-Gemeindeversammlung das letzte Wort, wie und in welchem Umfang sie ihre Strassen erneuern und sanieren wollen. In einem beschränkten Mass werden den Gemeinden mit schwacher Besiedlung und mehr als 15 Prozent ihres Gemeindegebietes von über 35 Prozent Neigung durch den geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich mitfinanziert. Eine generelle Mitfinanzierung des Kantons am kommunalen Strassennetz hätte zwangsläufig eine Mitsprache des Kantons zur Folge. Bei der Sanierung von Gemeindestrassen wird normalerweise nebst dem Strassenkörper auch die darunter liegende Infrastruktur erneuert und ist somit rein Sache der Gemeinde. Solche Projekte haben eine relativ lange Vorlaufzeit. Dies würde sich, müssten sie auch noch die kantonalen Instanzen durchlaufen, noch weiter in die Länge ziehen. Diese PI verursacht einen höheren administrativen Aufwand, bringt Mehrkosten, verlängert die Verfahren und schränkt die Gemeindeautonomie auf dem kommunalen Strassennetz ein. Und es ist wohl etwas blauäugig zu glauben, dass mit der Annahme dieser PI der Stellenetat in der Volkswirtschaftsdirektion auf dem heutigen Stand gehalten werden könnte. Oder anders gesagt: Was machen denn diese Mitarbeiter heute, wenn sie auf einmal Beitragsgesuche aus 169 Gemeinden zusätzlich zu bearbeiten hätten? Mit dieser PI wird einmal mehr von links-grüner Seite zum grossen Halali auf den Strassenfonds geblasen. Die SVP lehnt diese Plünderung des Strassenfonds ab und wird diese PI nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Hanspeter, du hast die PI verwechselt. Also die PI «Sanierungspflicht» kommt erst später auf der Traktandenliste. Hier gibt es keine Sanierungspflicht, die ist dann in der PI (363/2013) von Michael Welz das Thema. Mit deiner Argumentation kommst du einfach einige Traktanden zu früh.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 299/2013

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 299/2013 stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antragstellung zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 321/2013

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 321/2013 stimmen 98 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antragstellung zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 323/2013

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 323/2013 stimmen 87 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antragstellung zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Yves Senn, Winterthur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit bitte ich Sie, meinen Rücktritt per 31. März 2014 zu genehmigen. Nach sechs Jahren in der Kreisschulpflege, zwei Jahren im Winterthurer Gemeinderat und fast sieben Jahren als Kantonsrat habe ich mich dazu entschieden, von meinem Kantonsratsmandat zurückzutreten. Dazu bewogen hat mich die intensive zeitliche Belastung, welche sich mit meiner geplanten beruflichen Neuausrichtung nicht vereinbaren lässt.

Ich durfte eine intensive, lehrreiche und spannende Zeit in diesem Haus verbringen. Ich danke Ihnen allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die freundschaftlichen Kontakte und die konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Yves Senn.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrat Yves Senn ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per sofort ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Yves Senn folgte im November 2007 auf Natalie Rickli, die in den Nationalrat gewählt wurde. Yves Senn wurde von seiner Fraktion gleich in die GPK entsandt, der er bis zum Schluss treu blieb. Dort war er zuerst Referent für die Gesundheitsdirektion, ab 2011 dann Referent für die Sicherheitsdirektion. Ausserdem wirkte er in verschiedenen Subkommissionen mit und hatte ab 2011 den Vorsitz in der Subkommission «Beantwortung von Anfragen der Kantonsratsmitglieder».

Yves Senn war eher der stille Schaffer. Er ist uns als freundlicher, zuvorkommender und kooperativer Kollege bekannt. Nicht allen Mitgliedern dieses Rates kann man attestieren, dass sie unsere Debatten stets so aufmerksam verfolgen wie Yves Senn. Yves Senn jedoch zeichnete sich für die Ratsberichterstattung im Zürcher Boten verantwortlich. Mit dem gleichen Fleiss hat er auch die Ratsprotokolle lektoriert.

Wir danken ihm für seine Dienste zugunsten des Standes Zürich und wünschen ihm auch in seinen beruflichen Neuausrichtungen alles Gute. Besten Dank. (Applaus.)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. März 2014 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. April 2014.